Altenberger BOTE

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Altenberg

Ausgabe Februar – 29. Januar 2025 · Nr. 2/2025

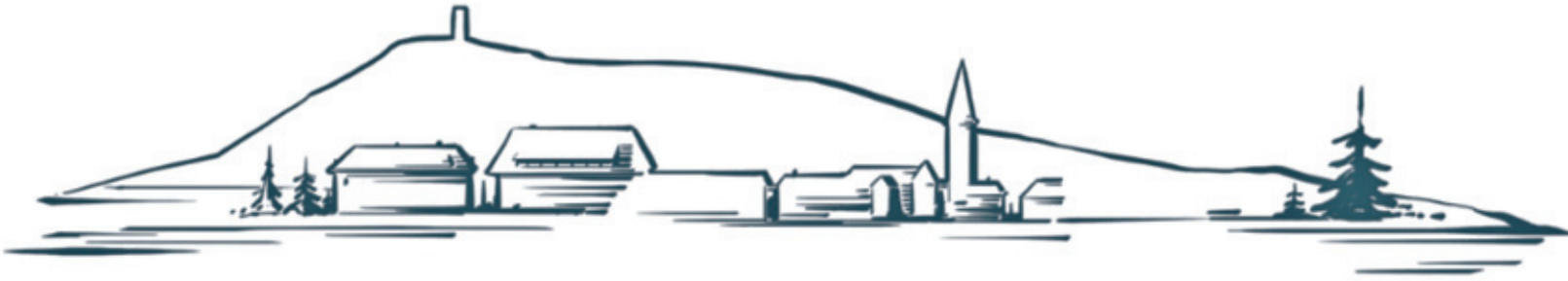

Amtliche Nachrichten

Einladung zur Stadt- und zu Ortschaftsrats-Sitzungen

Eventuelle Änderungen werden an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln bekannt gegeben!

▲ **Stadtratssitzung**
Dienstag, 25. Februar 2025, 19:00 Uhr im großen Ratssaal des Altenberger Rathauses
Die Tagesordnung wird fristgemäß in der Sächsischen Zeitung amtlich bekanntgegeben.

- **Sitzungstermine Stadtrat 2025**
  25. März 2025, 29. April 2025,
  27. Mai 2025, 24. Juni 2025, 26. August 2025
  23. September 2025, 21. Oktober 2025
  18. November 2025, 16. Dezember 2025

▲ **Ortschaftsrat Stadtteil Altenberg**
Montag, 10.02.2025, 19.00 Uhr im Gasthaus „Erzgebirge“

- **Weitere Sitzungstermine für 2025**
  Montag, 24.03.2025, 19.00 Uhr im Hotel „Lindenhof“
  Montag, 28.04.2025, 19.00 Uhr im Hotel „Lindenhof“
  Montag, 19.05.2025, 19.00 Uhr im Hotel „Lindenhof“
  Montag, 16.06.2025, 19.00 Uhr im Hotel „Lindenhof“
  Montag, 11.08.2025, 19.00 Uhr im Hotel „Lindenhof“
  Montag, 22.09.2025, 19.00 Uhr im Hotel „Lindenhof“
  Montag, 20.10.2025, 19.00 Uhr im Hotel „Lindenhof“
  Montag, 17.11.2025, 19.00 Uhr im Gasthaus „Erzgebirge“
  Montag, 15.12.2025, 19.00 Uhr im Gasthaus „Erzgebirge“

▲ **Ortschaftsrat Stadtteil Bärenstein**
Mittwoch, 26.02.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein

- **Weitere Sitzungstermine für 2025**
  Dienstag, 01.04.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein
  Dienstag, 06.05.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein
  Dienstag, 03.06.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein
  Dienstag, 01.07.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein
  Dienstag, 02.09.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein
  Dienstag, 30.09.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein
  Dienstag, 28.10.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein
  Dienstag, 25.11.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein
  Mittwoch, 17.12.2025, 19.30 Uhr im Rathaus Bärenstein

▲ **Ortschaftsrat Stadtteil Geising**
Dienstag, 18.02.2025, 19:30 Uhr im Rathaus Geising, Sitzungsraum Ortsvorsteher

- **Weitere Sitzungstermine für 2025**
  Dienstag, 18.03.2025, 19:30 Uhr
  Dienstag, 22.04.2025, 19:30 Uhr
  Dienstag, 20.05.2025, 19:30 Uhr
  Dienstag, 17.06.2025, 19:30 Uhr
  Dienstag, 19.08.2025, 19:30 Uhr
  Dienstag, 16.09.2025, 19:30 Uhr
  Dienstag, 14.10.2025, 19:30 Uhr
  Dienstag, 10.11.2025, 19:30 Uhr
  Dienstag, 09.12.2025, 19:30 Uhr
  jeweils im Rathaus Geising, Sitzungsraum Ortsvorsteher

Silvio Nitschke, Ortsvorsteher

▲ **Ortschaftsrat Stadtteil Lauenstein**
Wir laden hiermit alle Einwohner von Lauenstein zu der Ortschaftsrats-Sitzung am **Mittwoch, 15. Januar 2025, um 19:30 Uhr** in den „Großen Malzkeller“ (barrierefreier Zugang) im Wirtschaftshof von Schloss Lauenstein ein.
Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

▲ **Ortschaftsrat Ortsteil Fürstenwalde**
Mittwoch, 26.03.2025, 19.30 Uhr in der Feuerwehr Fürstenwalde

- **Weitere Sitzungstermine für 2025**
  Dienstag, 06.05.2025, 19.30 Uhr jeweils in der Feuerwehr Fürstenwalde

Christin Langer, Ortsvorsteherin

▲ **Ortschaftsrat Ortsteil Rehefeld-Zaunhaus**
Montag, 03.03.2025, 19.30 Uhr im Vereinshaus

- **Weitere Sitzungstermine für 2025**
  Montag, 07.04.2025, 19.30 Uhr im Vereinshaus

Cornelia Roth, Ortsvorsteherin

Die Sitzungstermine der weiteren Ortschaftsräte sind der Redaktion nicht gemeldet worden.

Nachrichten aus dem Rathaus – BÜRO Bürgermeister

Bürgersprechstunde

- Die nächste Sprechstunde beim Bürgermeister findet am **18. März 2025, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Altenberg statt.

Gern können Sie sich dafür unter 035056/33311 anmelden.

Weitere Termine für die Sprechstunde beim Bürgermeister

- 22. April 2025
- 13. Mai 2025
- 17. Juni 2025

Ihr Markus Wiesenberg
Bürgermeister

Rechtsberatung im Rathaus Altenberg

- **Sprechstunde am 4. März 2025, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Die maximale Beratungszeit wird auf 20 Minuten beschränkt, um möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern eine Beratung zu ermöglichen.
Es ist eine Anmeldung bei Frau Wackwitz unter 035056/33311 oder unter a.wackwitz@altenberg.de erforderlich.

■ **Weitere Termine 2025:**

- 8. April 2025

Bitte nennen Sie zur Terminvereinbarung das Thema Ihres Anliegens, damit sich Herr Dr. Moussa entsprechend vorbereiten kann.

Amtliche Nachrichten

Bekanntmachung der Stadt Altenberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Altenberg wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der üblichen Dienststunden im Bürgerbüro des **Rathauses Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, 07.02.2025 bis 12:00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde im Bürgerbüro des Rathauses Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in **Wahlkreis 157 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 21.02.2024, 15:00 Uhr** bei der Stadt Altenberg mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   – einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
   – einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   – ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegeben Stelle abgegeben werden.

Altenberg, den 10.01.2025

Markus Wiesenberg
Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Wahlbekanntmachung der Stadt Altenberg zur Bundestagswahl

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Altenberg ist in **16 allgemeine Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
   Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,
   – dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

   und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
   – dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine und im Wahllokal darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
   Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altenberg, den 29. Januar 2025

Wiesenberg
Bürgermeister

Hinweis zur Briefwahl:

Die Stimmzettellieferung ist seitens der Bundeswahlleiterin für den 7. Februar 2025 in Aussicht gestellt.

Ein Versand der Briefwahlunterlagen oder die direkte Wahl im Wahlbüro kann erst nach Lieferung der Stimmzettel erfolgen.

Amtliche Nachrichten

Wahllokale der Stadt Altenberg

Stadt- bzw. Ortsteil	Wahllokal, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Wahlraum barrierefrei
Altenberg 1	Rathaus Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg	Nein
Altenberg 2 und Rehefeld-Zaunhaus	Sportinternat Altenberg, Fritz-Große-Straße 2, 01773 Altenberg	Ja
Zinnwald-Georgenfeld	Feuerwehr Zinnwald Aufenthaltsraum, Teplitzer Straße 12, 01773 Zinnwald-Georgenfeld	Nein
Schellerhau	Heimatstube Schellerhau, Hauptstraße 87, 01773 Schellerhau	Ja
Oberbärenburg und Falkenhain	Feuerwehrgerätehaus Oberbärenburg, Kurplatz 1, 01773 Oberbärenburg	Ja
Kipsdorf	Bürgerhaus Kipsdorf, Altenberger Straße 22, 01773 Kipsdorf	Nein
Bärenfels	Feuerwehrgerätehaus Bärenfels, Böhmische Straße 37 01773 Bärenfels	Nein
Bärenstein	Bürgerhaus Bärenstein, Schloßstraße 1c, 01773 Bärenstein	Ja
Geising und Löwenhain	Leitenhof Geising, Löwenhainer Straße 24, 01778 Geising	Ja
Lauenstein	ehemaliges Rathaus Lauenstein, Bahnhofstraße 4 01778 Lauenstein	Nein
Liebenau	Feuerwehrgerätehaus Liebenau, Hauptstraße 26d, 01778 Liebenau	Nein
Fürstenau und Fürstenwalde	Feuerwehrgerätehaus Fürstenau, Dorfstraße 41a, 01778 Fürstenau	Ja
Briefwahl 1 und 2	Rathaus Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg	Nein

Informationen aus Ämtern und Behörden

Gestorben sind

Nitzsche, Anneliese, OT Bärenstein
am 09.12.2024

Ludwig, Margitta, OT Lauenstein
am 10.12.2024

Zimmerhäckel, Regina, OT Bärenstein
am 11.12.2024

Polleichtner, Herbert, Altenberg
am 13.12.2024

Wiethe, Heidemarie, OT Bärenstein
am 20.12.2024

Burock, Klaus, Altenberg
am 26.12.2024

Günthermann, Elfriede, Falkenhain
am 29.12.2024

Ulbrich, Reinhard, OT Schellerhau
am 02.01.2025

Impressum: Altenberger Bote – Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg, Telefon: 035056 333-0

Verantwortlich: V.i.S.d.P. Bürgermeister bzw. die Leiter der jeweiligen Bereiche

Redaktion: Anzeigenverwaltung und Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau/Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 8760, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungsweise: Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.628 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.500 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Den Altenberger Bote können Sie im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung und unter: www.proregio.de aktuell kostenfrei lesen.

Informationen aus Ämtern und Behörden

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Altenberg sucht ab sofort eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt,

zur Übernahme verschiedener Aufgaben aus dem Bereich Meldewesen und Gewerbe für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Altenberg und der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf/Erzgeb. Die Stelle ist unbefristet und steht als Teilzeitstelle oder Vollzeitstelle zur Verfügung.
Unser Bürgerbüro bietet abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Arbeit in einem jungen Team.

Ihr Aufgabengebiet:

1. Umfasst die Bearbeitung sämtlicher Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt, unter anderem:
   - An-, Um-, Abmeldungen
   - Personalausweise
   - Reisepässe
   - Führungszeugnisse
   - Lebens- und Meldebescheinigungen
   - Beglaubigungen
   - Auskunftssperren
2. Umfasst die Bearbeitung sämtlicher Angelegenheiten im Gewerbeamt, unter anderem:
   - An-, Um-, Abmeldungen
   - Gestattungen
   - Gewerbezentralregisterauszüge
   - Marktfestsetzungen
3. Umfasst die Einführung und Koordination des Dokumentenmanagementsystems

Spätere Änderungen bzw. Ergänzungen im Aufgabengebiet bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r
- Mehrjährige Berufserfahrung im Einwohnermeldeamt
- Kenntnisse im Umgang mit (ausländischen) Urkunden
- Kenntnisse im Umgang mit Personenstands- und internationalem Privatrecht für Meldebehörden
- Kenntnisse namensrechtlicher Wirkung von Eheschließungen im Ausland
- Erfahrung im Umgang mit den Programmen VOIS/MESO und VOIS/GESO
- Erfahrung im Umgang mit dem Dokumentenmanagement-System VIS
- Kenntnisse in der Verwaltung sowie Sachbearbeitung
- Belastbarkeit
- Organisationstalent
- Zuverlässigkeit
- Fähigkeit auf Menschen einzugehen
- Kommunikationsfähigkeit
- soziales und logisches Denken
- freundliches Auftreten
- Kenntnisse im Datenschutz
- Flexibilität und Selbstständigkeit
- Bürgernahes Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Englischkentnisse
- Bereitschaft zur Weiter- und Fortbildung

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- eine zukunftssichere Arbeitsstelle
- eine interessante und abwechslungsreiche Arbeit
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein tolles, motiviertes und junges Team
- eine umfassende Einarbeitung
- Gleitzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Zuschuss zur privaten Altersvorsorge sowie VWL
- Möglichkeit zum Bikeleasing

Die Stelle wird je nach Befähigung mit einem Festgehalt angelehnt ab Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA vergütet, abhängig von der Qualifikation.
Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Diverse geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.
Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungsnachweise und wenn vorhanden Beurteilungen bzw. Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 09.02.2025** an die

Stadtverwaltung Altenberg
Bürgermeister Markus Wiesenberg
Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format docx; pdf; zip; jpg) als Anhang. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschritten werden.
Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend großen frankierten Umschlag bei. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.
Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Jana Richter (j.richter@altenberg.de) wenden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

In eigener Sache

So kommt der Altenberger Bote zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

Informationen aus Ämtern und Behörden

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Altenberg sucht ab sofort eine/n

Sachbearbeiter (m/w/d) Bauverwaltung Tiefbau

Ihr Aufgabengebiet:
- Straßenverwaltung, Begleitung von Baumaßnahmen, Erstellung von Aufgrabegenehmigungen und Genehmigungen zu Sondernutzungen
- Fortführung des Widmungsverzeichnisses für Straßen / Wege / Plätze
- Betreuung/Bewirtschaftung Gewässer 2. Ordnung und Brücken
- Bearbeitung von Baumfällgenehmigungen gemäß Gehölzschutzsatzung
- Instandhaltung Straßenbeleuchtung durch externe Firmen
- Grundhafte Straßenbaumaßnahmen, Erschließung
- Spätere Änderungen bzw. Ergänzungen im Aufgabengebiet bleiben ausdrücklich vorbehalten

Was wir von Ihnen erwarten:
- eine abgeschlossene technische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mehrjährigen Erfahrung im Beruf, vorzugsweise aus den Bereichen Bereich Tief-/Straßenbau oder Gewässerbau;
- alternativ Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder A1 mit mehrjähriger Berufserfahrung und hohem technischen Verständnis
- selbstständiges Arbeiten, Durchsetzungsfähigkeit und Belastbarkeit
- freundliches Auftreten und bürgernahes Arbeiten
- Führerschein Klasse B
- Kommunikationsfähigkeit

Was Sie von uns erwarten dürfen:
- eine zukunftssichere Arbeitsstelle
- eine interessante und abwechslungsreiche Arbeit
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein tolles, motiviertes und junges Team
- eine umfassende Einarbeitung
- Gleitzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Zuschuss zur privaten Altersvorsorge sowie VWL
- Möglichkeit zum Bikeleasing

Die Stelle wird je nach Befähigung mit einem Festgehalt angelehnt bis Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA vergütet, je nach Qualifikation.
Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Diverse geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.
Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungsnachweise und wenn vorhanden Beurteilungen bzw. Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 09.02.2025** an die

Stadtverwaltung Altenberg
Bürgermeister Markus Wiesenberg
Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen können Sie per Post oder per E-Mail senden. Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail senden Sie bitte an bewerbung@altenberg.de als ein komplettes Dokument (Format .docx; .pdf; .zip; .jpg) als Anhang. Dabei darf die Dateigröße 8 MB nicht überschritten werden.

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen, die auf dem Postweg eingehen, legen Sie bitte einen ausreichend großen frankierten Umschlag bei. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.
Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Altenberg, Frau Jana Richter (j.richter@altenberg.de) wenden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Informationen aus dem Bauamt

Breitbandausbau „Weiße Flecken“ der Stadt Altenberg

Der geförderte Breitbandausbau ist für die Erweiterung der Infrastruktur im Gemeindegebiet ein wichtiger Schritt.
Am 17. Dezember 2024 wurde zum geförderten Breitbandausbau eine Bauaußenprüfung durchgeführt. Diese ganztägige Prüfung umfasste einen ausführlichen theoretischen Teil und Vorortbegehungen im Gemeindegebiet der Stadt Altenberg. Bei der theoretischen Überprüfung lag ein großes Augenmerk auf die Einhaltung der Förderbedingungen zum vorgegebenen Materialkonzept des Bundes. Des Weiteren wurde die aktuelle Ausbauplanung dargelegt und intensiv besprochen. Bei der Begehung vor Ort wurden verschiedene Glasfaser-Netzverteiler begutachtet sowie Anschlussadressen die bereits baulich angeschlossen genau überprüft. Für die Prüfbehörde war die Einhaltung des Kollokationskonzeptes sehr wichtig, denn durch die Reserveröhrchen wird eine zukünftige Erweiterung der Kapazität ermöglicht.
In der Zusammenfassung des Prüftages gab es nochmal sehr wichtig Hinweise und Aufgaben die das weitere Prüfverfahren konkretisieren und stärken.

Aktuell befindet sich die Stadt Altenberg noch im Prüfverfahren zum Änderungsantrag der zusätzlichen Adressen. Hierzu wird möglicherweise das Prüfverfahren in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen sein. Damit ein baulicher Ausbau zu den zusätzlichen Adressen erfolgen kann.

Bauverwaltung Tiefbau

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Informationen aus Ämtern und Behörden

Aktuelle Mitteilung aus dem Ordnungsamt

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

aus aktuellem Anlass weisen wir auf diesem Weg auf die Räum- und Streupflichtsatzung vom 08.11.2011 der Stadt Altenberg hin.

Anbei der Auszug zu den Anliegerpflichten dieser Satzung:

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Darüber hinaus sind auf fußgängerbedeutsamen Straßen, welche keinen Gehweg aufweisen, 1,5 m der Straße vom Verpflichteten zu räumen. Diese Fläche gilt dann ebenfalls als Gehweg.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu übertragen ist.

(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Es ist verboten, Schnee- und Eisreste auf die Fahrbahn der öffentlichen Verkehrsanlage zu verteilen.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten montags bis freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall so rechtzeitig zu erfüllen, dass die Sicherheit des Verkehrs gemäß Absatz 1 gewährleistet ist

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege nach § 8 Abs. 1 und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind zeitnah nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen. Das Streumaterial ist von dem Winterdienstpflichtigen selbst zu besorgen und zu finanzieren.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten montags bis freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei auftretender Schnee- und Eisglätte unverzüglich zu erfüllen.

Sollten diese Anliegerpflichten nicht erfüllt werden, ist die Stadt Altenberg berechtigt die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 € zu ahnden oder die Ersatzvornahme in Rechnung zu stellen.

Weiterhin möchten wir noch Hinweise für Fahrzeugführer geben:

Was ist zu beachten, wenn Sie Halter und/oder Führer eines Kraftfahrzeuges sind? Wir haben Ihnen hier eine kleine Zusammenfassung der gültigen Regelungen zusammengestellt:

Winterdienst:

Für den Winterdienst sind auf den öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Nach § 51 Abs. 4 SächsStrG sind diese Straßen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Gemeinden vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Der Umfang des von der Gemeinde zu leistenden Winterdienstes wird im Wesentlichen von ihrer Leistungsfähigkeit bestimmt. Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen besteht nicht (VG Dresden, Beschluss vom 29.01.2009-3 L 1922/08).

Die Reinigungspflicht für kommunale Gehwege umfasst nach § 51 Abs. 3 auch die Verpflichtung, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Überdies sind die Gemeinden nach § 51 Abs. 5 berechtigt, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen.

Grundsätzlich bestimmt § 9 des SächsStrG, dass das Schneeräumen und das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte nicht zur Aufgabe der Straßenbaulastträger (Land, Landkreise, Gemeinden) gehört.

Informationen aus Ämtern und Behörden

Jedoch sollen die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen und bei Schnee- und Eisglätte streuen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Außerdem ist beim Streuen der Einsatz von Auftausalzen und anderen Mitteln, die sich umweltschädlich auswirken können, so gering wie möglich zu halten.
Bitte beachten Sie die Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst der Stadt Altenberg, welche Sie auf unserer Homepage unter www.rathaus-altenberg.de finden.

Parken:
Nach aktueller Rechtsprechung ergibt sich die Restfahrbahn breite aus der allgemeinen höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,50 m und einem Seitenabstand von 0,55 m. Somit muss beim Parken am Fahrbahnrand eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m gewährleistet.
Parkplatzordnung der Stadt Altenberg:
Die Parkplatzordnung regelt die Bereitstellung von Parkflächen. Sie dient insbesondere zur Regulierung des Parkdrucks an frequentierten Orten. Ziel ist ein geordnetes Parkverhalten, als auch Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit im Verkehr.
Unterschieden wird in gebührenfreie und gebührenpflichtige Parkplätze. Die geltenden Regelungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Altenberg unter www.rathaus-altenberg.de.

Urlaubszeit:
Urlaubszeit ist Reisezeit. Nicht zuletzt auf Grund der deutlich gestiegenen Kraftstoffpreise lassen viele Urlauber ihre Autos während der Reise daheim. Allerdings sollten sie dabei beachten, dass ein im öffentlichen Straßenraum geparktes Auto weiterhin am Straßenverkehr teilnimmt. Der Halter hat daher gewisse Sorgfaltspflichten, die er beachten muss, um nicht unter Umständen nach dem Urlaub eine böse Überraschung zu erleben.
Für denjenigen, der längere Zeit in den Urlaub fährt und keine Möglichkeit hat, sein Auto außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen zu parken, besteht die Verpflichtung, das Kraftfahrzeug durch eine Vertrauensperson beaufsichtigen zu lassen. Durch Baustellen, Straßenreinigungsarbeiten, Grasmahd, Umzüge oder bei Veranstaltungen werden häufig mobile Halteverbotszonen eingerichtet - so dass ein vor der Abreise noch rechtmäßig geparktes Auto plötzlich im Haltverbot stehen kann und mitunter sogar abgeschleppt werden muss.
Die Rechtsprechung sieht für Beschilderungen bei vorhersehbaren Maßnahmen eine Vorlaufzeit von drei vollen Kalendertagen vor. Ab dem vierten Tag nach Aufstellen der Schilder ist somit das Abschleppen erlaubt. So können schnell hohe Kosten für das Verwarnungsgeld, Abschleppen, Verwaltungsgebühren und die mögliche „Lagerung“ des Fahrzeugs beim Abschleppunternehmen bis zur Abholung entstehen. Denn der Halter verstößt gegen seine Sorgfaltspflicht, wenn er oder eine Vertrauensperson nicht alle 48 Stunden überprüft, ob das Fahrzeug noch korrekt abgestellt ist.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Grasse und Frau Walther (035056 333-49/48) vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Altenberg gern zur Verfügung.

Informationen aus der Kämmerei

Anzeigepflichten nach § 228 Abs. 2 BewG

Mit BMF-Schreiben vom 24. Juli 2023, IV D 4 – S 3243/22/10002:002 (BStBl I, S. 1536 ff.) wurde der Vordruck GW-5 nebst Ausfüllanleitung zur Erfüllung der Anzeigepflicht nach § 228 Abs. 2 BewG und § 19 GrStG veröffentlicht.

Was ist anzeigepflichtig?
Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts, die Vermögensart oder die Grundstücksart auswirken oder zu einer erstmaligen Feststellung führen kann.

Beispiele für Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse im Land- und forstwirtschaftlichen Vermögen sind:
- Flächenänderungen (Zu- oder Abnahme der Gesamtfläche des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft)
- Änderungen von Flächen innerhalb eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft zwischen den Nutzungen, Nutzungsteilen und Nutzungsarten,
- Veränderungen bei den Bruttogrundflächen der in Anlage 31 und 33 zum BewG aufgeführten Wirtschaftsgebäude,
- Änderungen des Tierbestandes und
- Veränderungen bei den Ertrag steigernden Anlagen (z. B. Zunahme der Anbauflächen unter Glas und Kunststoffen sowie Änderung der Ausbauform im Weinbau, Bau einer Windenergieanlage).

Beispiele für Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse im Grundvermögen sind:
- Flächenänderungen beim Grund und Boden sowie bei Gebäuden,
- Änderungen des Entwicklungszustandes des Grundstücks,
- Errichtung oder Fertigstellung eines Gebäudes auf dem Grundstück,
- Änderung der Nutzungsart sowie
- Abriss oder Zerstörung eines Gebäudes auf dem Grundstück

Die Anzeigepflicht besteht auch dann, wenn die Wertfortschreibungsgrenze nicht erreicht wird bzw. wenn die Änderung zu einer Wertminderung führt.

Eine Anzeigepflicht besteht zudem auch, wenn das Eigentum oder das wirtschaftliche Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude übergegangen ist (§ 228 Abs. 2 Satz 2 BewG).

Was ist nicht anzeigepflichtig?
Änderungen, die eine Zurechnungsfortschreibung zur Folge haben, wie z. B. der Verkauf eines Grundstücks, bedürfen keiner Anzeige des Steuerpflichtigen (vgl. A 228 Abs. 2 AEBewGrSt).

Anzeigefrist
Die Frist für die Abgabe der Anzeige nach § 228 Abs. 2 BewG beträgt drei Monate und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben oder das Eigentum oder das wirtschaftliche Eigentum an einem auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäude übergegangen ist (§ 228 Abs. 2 Satz 3 BewG).

Für im Laufe des Kalenderjahres 2024 eingetretene Änderungen sind die Anzeigen bis zum Ablauf des 31. März 2025 einzureichen.

Die Frist zur Abgabe von Grundsteuer-Änderungsanzeigen nach § 228 Abs. 2 BewG auf die Feststellungszeitpunkte 1. Januar 2023 und 1. Januar 2024 wurde mit den Koordinierten Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. Februar 2024 (vgl. Anlage) bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Damit sind Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse etc die im Laufe des Jahres 2022 bzw. 2023 eingetreten sind, bis zur vorgenannten verlängerten Abgabefrist (bis 31. März 2025) anzuzeigen.

Übermittlung der Anzeige:
Gemäß § 228 Abs. 6 BewG ist die Anzeige elektronisch – nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung – zu übermitteln (§ 228 Abs. 6 Satz 1 BewG).

Informationen aus Ämtern und Behörden

In Härtefällen kann die Anzeige auch in Papierform eingereicht werden (§ 228 Abs. 6 Sätze 2 und 3 BewG i. V. m. § 150 Abs. 8 AO).

Erfüllung der Anzeigepflicht durch Feststellungserklärung
Die Anzeigepflicht kann auch durch Abgabe einer Feststellungserklärung nach § 228 Abs. 1 BewG erfüllt werden.

Folgen der Nichterfüllung der Anzeigepflicht, der Nichteinhaltung der Formvorschriften und/oder einer Verspätung
Bei der Anzeige nach § 228 Abs. 2 BewG handelt es sich um eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung (§ 228 Abs. 5 BewG). Für den Fall der Nichterfüllung, der Nichteinhaltung der Formvorschriften und/oder einer Verspätung gelten daher die entsprechenden verfahrensrechtlichen Regelungen (Festsetzung von Verspätungszuschlägen, Schätzung der Besteuerungsgrundlagen).

Anzeigepflicht nach § 19 GrStG

Anzeigepflichtige Vorgänge
Für ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreite Grundstücke besteht (weiterhin) die Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 1 GrStG. Anzuzeigen sind Änderungen in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen, die zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann. Die Anzeigepflicht besteht demnach auch dann, wenn die Änderung zu einer Erweiterung der Steuerbefreiung führen kann. Der Wegfall der Voraussetzungen für die ermäßigte Steuermesszahl nach § 15 Abs. 2 bis 5 GrStG ist anzuzeigen.

Anzeigefrist
Die Anzeige nach § 19 Abs. 1 oder Abs. 2 GrStG ist gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 GrStG bis zum 31. März des Jahres zu erstatten, das auf das Kalenderjahr der Änderung nach § 19 Abs. 1 GrStG bzw. das auf das Kalenderjahr des Wegfalls der Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 GrStG folgt.

Übermittlung der Anzeige:
Bei der Grundsteuer-Änderungsanzeige GW-5 handelt es sich um einen amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 150 Abs. 1 AO). Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 BewG ist die Anzeige elektronisch zu übermitteln. In Härtefällen kann die Anzeige auch in Papierform eingereicht werden.
Die Anzeigepflicht kann auch durch Abgabe einer Feststellungserklärung nach § 228 Abs. 1 BewG erfüllt werden.

Folgen der Nichterfüllung der Anzeigepflicht, der Nichteinhaltung der Formvorschriften und/oder einer Verspätung
Bei der Anzeige nach § 19 GrStG handelt es sich um eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung (§ 19 Abs. 3 GrStG). Für den Fall der Nichterfüllung, der Nichteinhaltung der Formvorschriften und/oder einer Verspätung gelten daher die entsprechenden verfahrensrechtlichen Regelungen.

➜ **Auf der Internetseite www.grundsteuer.sachsen.de wird über die Anzeigepflichten (inkl. Vordruck GW-5) informiert.**

Informationen aus der Abteilung Liegenschaften

Ausschreibung der Stadt Altenberg einer Immobilie im Ortsteil Lauenstein

Die Stadt Altenberg schreibt das bebaute Flurstück 948/1 der Gemarkung Lauenstein im Ortsteil Lauenstein meistbietend, jedoch für den Mindestkaufpreis in Höhe der Verkehrswertermittlung zzgl. Nebenkosten aus.
Ebenfalls ausschlaggebend für die Vergabe kann der Verwendungszweck sein.

- Gesamtfläche des Grundstücks: 2.319 m²
- Mindestkaufpreis: 14.000,00 EUR

Das zu veräußernde Grundstück ist mit einer stillgelegten Gartenanlage bebaut. Entsprechend einer Bauvoranfrage ist der Neubau zweier Einfamilienhäuser mit dem Nachweis einer gesicherten Erschließung zulässig.
Detaillierte Angaben zum Grundstück können Sie im Bereich Liegenschaften erfahren.
Ihre aussagekräftigen Unterlagen, mit der Abgabe Ihres Preisangebotes und des Verwendungszweckes sollten Bestandteil Ihrer Bewerbung sein.

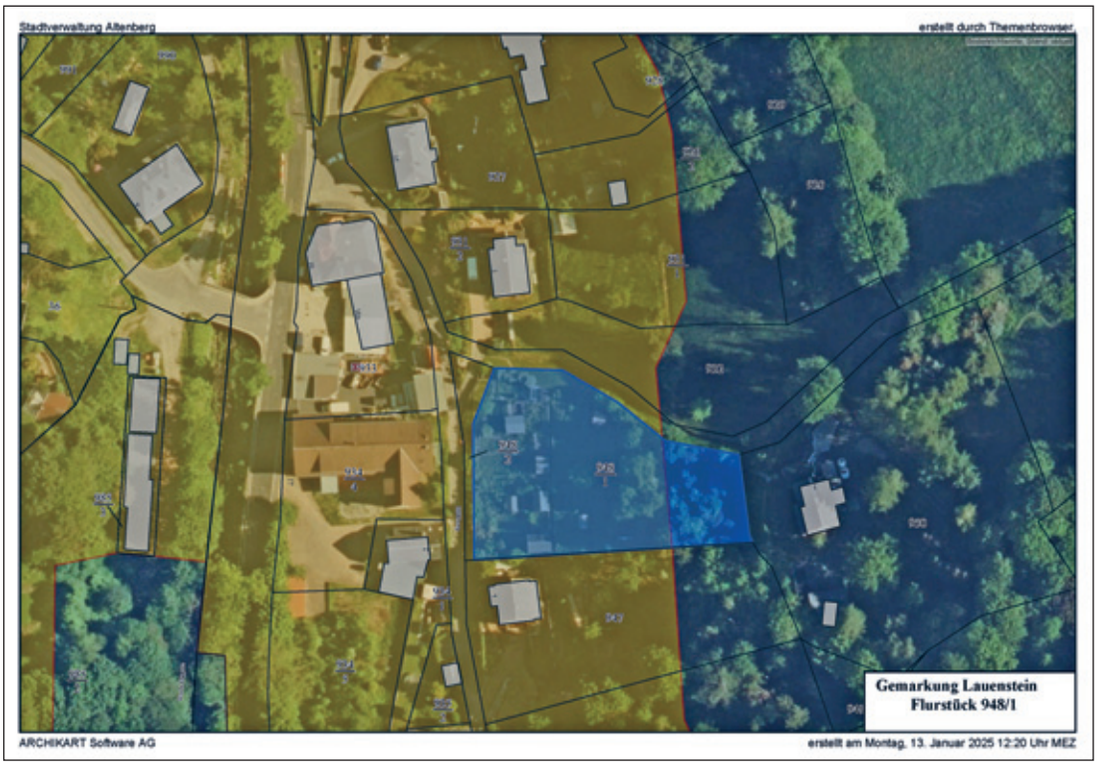

Hinsichtlich Rückfragen zum Verkauf steht Ihnen das Liegenschaftsamt unter der Durchwahl 035056 333-59 zur Verfügung. Besichtigungstermine können vereinbart werden.

Die Abgabe der Angebote ist, mit den Mindestangaben: Name und Anschrift des Bieters, Preisangebot für das Grundstück und den Verwendungszweck, bis zum 31.03.2025 an die Stadt Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg zu richten.

Informationen aus Ämtern und Behörden

Veröffentlichung von Ehejubiläen und Geburtstagen ab 70 Jahre

Wir gratulieren unseren Senioren

Altenberg

am 17. Februar	zum 94. Geburtstag	Frau Günther, Martha
am 01. März	zum 89. Geburtstag	Frau Flehmig, Helga
am 10. März	zum 85. Geburtstag	Frau Kowar, Barbara

OT Falkenhain

am 19. Februar	zum 78. Geburtstag	Herr Tittel, Karl-Heinz
am 22. Februar	zum 80. Geburtstag	Frau Berger, Brigitte

OT Fürstenau

am 09. März	zum 76. Geburtstag	Frau Wagner, Doris

OT Hirschsprung

am 03. März	zum 91. Geburtstag	Frau Böttrich, Christa
am 13. März	zum 92. Geburtstag	Herr Böttrich, Dieter

OT Liebenau

am 22. Februar	zum 80. Geburtstag	Frau Lange, Sybille

OT Löwenhain

am 19. Februar	zum 87. Geburtstag	Herr Aehnelt, Roland

OT Müglitz

am 16. Februar	zum 80. Geburtstag	Herr Meißner, Reiner

OT Zinnwald-Georgenfeld

am 04. März	zum 88. Geburtstag	Frau Grenzner, Karla
am 10. März	zum 90. Geburtstag	Herr Ulbig, Johannes

Stadtteil Bärenstein

am 03. März	zum 93. Geburtstag	Frau Franz, Annemarie

Stadtteil Geising

am 22. Februar	zum 89. Geburtstag	Frau Domann, Ingrid
am 07. März	zum 80. Geburtstag	Herr Lohse, Rainer

ST Lauenstein

am 01. März	zum 85. Geburtstag	Frau Mattner, Gisa
am 12. März	zum 74. Geburtstag	Frau Hübler, Silvia

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in den Stadt- und Ortsbereichen keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

Geboren ist:

Wolf, Erika, OT Liebenau
am 01.01.2025

Digitale Berufsorientierung an der Oberschule Geising

Seit Dezember steht an der Oberschule Geising das erste Azubidisplay des Arbeitgebernetzwerks Sachsen und bietet Schülern eine innovative Möglichkeit, sich über regionale Ausbildungsunternehmen zu informieren. Anfang Januar wurde das Display feierlich von Bürgermeister Markus Wiesenberg, Schulleiterin Anke Jarosch und Personalberater Lars Hoffmann eingeweiht.

Das digitale Azubidisplay zeigt täglich spannende Ausbildungsplätze, Praktika, duale Studienplätze und Ferienjobs regionaler Unternehmen. Zusätzlich können Schüler bei über 100 Berufsbilder erfahren, welche Ausbildungsberufe es gibt, welche Voraussetzungen nötig sind und welche Zukunftsperspektiven sie bieten. Mit einem QR-Code gelangen sie direkt auf das Karriereportal des Arbeitgebernetzwerks Sachsen (www.arbeitgebernetzwerk-sachsen.de), das noch tiefere Einblicke in Berufsbilder und Ausbildungsunternehmen bietet.

Viele Jugendliche kennen die Unternehmen ihrer Heimat nicht, obwohl diese attraktive Chancen bieten. Ziel des Azubidisplays ist es, Schülern zu zeigen, dass sie ihre berufliche Zukunft direkt vor der Haustür gestalten können und dass es in der Region Altenberg spannende Ausbildungsunternehmen gibt.

Auch Eltern und Lehrer profitieren vom Azubidisplay, das ihnen hilft, Schüler bei der Berufsorientierung besser zu unterstützen. Die Schüler können sich über das Azubidisplay nachhaltig informieren und dabei regionale Unternehmen entdecken, die sie später als Fachkräfte dringend benötigen.

Das Azubidisplay ist ein wichtiger und zeitgemäßer Schritt, um Unternehmen heutzutage sichtbarer zu machen und Schülern neue berufliche Perspektiven in ihrer Heimat aufzuzeigen.

Der nächste Altenberger Bote erscheint voraussichtlich am 26. Februar 2025. Redaktionsschluss ist am 11. Februar 2025.

Informationen aus Ämtern und Behörden

Information zu den Baumfällarbeiten an der B170 zwischen Altenberg und Schellerhau

Bezugnehmend auf die Baumfällarbeiten an der B 170 in dem Zeitraum vom 20.12.2024-04.01.2025 möchte die Stadt die Bürger nochmals über die Gründe bzw. Notwendigkeit der Maßnahme informieren.
Wie bereits am 13.12.2024 in der Sächsischen Zeitung und am 17.12.2024 in der Stadtratssitzung im öffentlichen Teil informiert wurde, musste die Stadt Altenberg als Eigentümer der Waldfläche entlang der B 170 (Flurstück 1110/1 der Gemarkung Altenberg) aus Sicherheitsgründen einen Streifen Fichten fällen. Eigentlich war eine normale Durchforstung in diesem Waldgebiet geplant, da bereits mehrere Bäume durch Sturm angeschoben waren und die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet war. Die Notwendigkeit der Maßnahme zeigte sich allerdings besonders gravierend am 13.12.2024. An diesem Tag herrschte durch das anhaltende Wechselspiel zwischen Warm- und Kaltphasen eine starke Raureif- bzw. Schneelast (Anraum) in den Baumkronen der Fichten. Unter dieser Last kippte eine Fichte quer über den Fuß- und Radweg direkt auf die Bundesstraße. Der Verkehr auf der B 170 kam somit zum Erliegen. Es folgte ein Feuerwehreinsatz unter teilweise lebensbedrohlichen Bedingungen. Als Waldbesitzer bzw. Eigentümer der Fläche unterliegt der Stadt Altenberg eine Verkehrssicherungspflicht. Ein Nichthandeln des Eigentümers in einer solchen Situation wäre eine grobe Fahrlässigkeit (§ 276 Abs. 2 BGB) und könnte mit hohen Strafen geahndet werden (§ 823 Abs. 1 BGB). Da es bereits in der letzten Zeit vermehrt zu Einsätzen durch umgestürzte Bäume auf dieser Fläche gekommen ist, hat sich die Stadt Altenberg dazu entschieden, die betreffende Fläche zu räumen. Die Stadt Altenberg möchte auf der entstandenen Fläche im Frühjahr 2025 eine Wiederaufforstung mit naturnahen niedrig wachsenden Bäumen und Sträuchern vornehmen. Das auf der Fläche liegende Reisig wird entfernt und die Fläche für die Pflanzung vorbereitet.
Die Stadt Altenberg möchte sich in diesem Zusammenhang recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Altenberg für Ihren professionellen Einsatz bedanken. Ebenso möchte die Stadt Altenberg noch einmal deutlich betonen, dass die Maßnahme mit dem viel diskutierten und nach einem Bürgerentscheid abgelehnten Ersatzneubau für Edeka nichts zu tun hat.

Kenny Lehmann, Liegenschaften/Kommunalwald

Willkommen bei der Adoptionsberatungs- und Adoptionsvermittlungsstelle

Die Adoptionsberatungs- und Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lädt mit aktualisiertem Internetauftritt dazu ein, sich zu informieren: https://www.landratsamt-pirna.de/adoptionsvermittlung.html.

Die Adoptionsberatungs- und Adoptionsvermittlungsstelle ist da:
- für schwangere Frauen und Eltern, die nach einer guten Lebensperspektive für ihr Kind suchen,
- für Paare, Personen oder Stiefeltern, die ein Kind adoptieren möchten,
- für adoptierte Menschen, die ihre Geschichte aufarbeiten wollen und ihre Herkunftsfamilie suchen.

Ihre Ansprechpartner sind:
Carsten Klose, E-Mail: carsten.klose@landratsamt-pirna.de
Caritas Langer, E-Mail: caritas.langer@landratsamt-pirna.de

Wir bieten für Sie einen geschützten Ort, an dem Sie sich unverbindlich, anonym und kostenfrei beraten lassen können. Bei uns steht das Kind steht im Mittelpunkt. Wir überlegen mit leiblichen Eltern, welcher Weg für die Kinder und Eltern der Beste sein könnte. Gibt es eine gemeinsame Lebensperspektive oder kommt auch eine Adoption in Frage? Wir suchen Adoptiveltern, bei denen sich ein Kind sicher und geborgen fühlen kann. Wir unterstützen adoptierte Menschen ihre Geschichte aufzuarbeiten und Kontakt zu der Herkunftsfamilie aufzubauen.
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Fürstenwalder Karnevalsklub e. V.
52. Saison
22.02.2025
Senioren-fasching
15 Uhr - 8€
23.02.2025
Kinder-fasching
14.30 Uhr
01.03.2025
Faschings-samstag
19 Uhr - 10€
DJ MBeat's
03.03.2025
Rosen-montagsball
19 Uhr - 8€
DJ me.ringo
08.03.2025
Nacht-hemdenball
19 Uhr - 10€
Dreiklang-Disco
Vereinshaus Fürstenwalde
Kartenvorverkauf
22.02.2025 - 15 Uhr - Vereinhaus Fürstenwalde
Restkarten an der Abendkasse oder unter 035054 / 28828
Einlass immer eine Stunde vor Beginn!
TISCHLEREI HANEY
Carsten
URLAUBSREGION
Altenberg
Erzgebirge

Ski- und Eisfasching GEISING

SA, 22.02.2025
19:30 Uhr, Leitenhof
I. Prunksitzung mit der Partyband „Gigolo“

FR, 28.02.2025
19:30 Uhr, Leitenhof
II. Prunksitzung mit me.ringo

SA, 01.03.2025
19:30 Uhr, Leitenhof
III. Prunksitzung, Party auf 2 Floors mit DJ Small und SPOT ON Collective

SO, 02.03.2025 um 13:00 Uhr,
Eishalle **Präsidenten Eisstockschießen**
um 14:00 Uhr

Großer FASCHINGS-UMZUG

mit anschließender Party
im beheizten Festzelt

MO, 03.03.2025, ab 14:00 Uhr,
Eishalle Gründelstadion
Eisfasching mit dem Hofstaat
Freier Eintritt für alle im Kostüm!

DI, 04.03.2025 um 10:00 Uhr,
an der Feuerwehr, **Kinderumzug**
mit dem Prinzenpaar durch Geising

von 15:00 bis 17:00 Uhr, Leitenhof
Kinderfasching
Spiel und Spaß für die Kleinen

um 19:30 Uhr, Leitenhof
Komödiendienstag mit den „NOTENDEALERN“, Tanz und Entkrönung des Prinzenpaares

PITSCHE PATSCHE NASS NASS NASS

ski-eisfasching.de

www.SCHELLERHAUER-KAMMLAUF.DE

SONNTAG, 09.02.2025

mit den kreisoffenen Sparkassen Kinder- und Jugendsportspielen des Landkreises Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Start/ Ziel:
Am Landweg (Nähe Botanischer Garten)

Start ab 10 Uhr

Technik: Klassischer Stil

Meldeschluss: 07.02.2025

weitere Informationen:
https://schellerhauer-kammlauf.de/

Der Veranstalter behält sich vor, bei ungünstigen Schneebedingungen bis zum 02.02.2025 den Wettkampf abzusagen

Vielen Dank für die Unterstützung!

Ostsächsische Sparkasse Dresden · Urlaubsregion Altenberg Erzgebirge · Freiwillige Feuerwehr Altenberg · KSB Kreissportbund · Elektro Installation Ingo Rümmler · Rötter · Gasse · Sport-ac.de · Ahorn Waldhotel Altenberg · Industrieservice Feuerfest GmbH · Dr. Thomas Rincke

KULTURSCHEUNE LIEBENAU
Hauptstr. 28 C 01778 Liebenau
Liebenauer Fasching
08.02.2025
HAUPTVERANSTALTUNG
EINLASS 19:00 UHR
PROGRAMMSTART 20:30 UHR
EINTRITT 10€
09.02.2025
KINDEREASCHING
START 14:30 UHR
EINTRITT 3€ / KINDER FREI
DIE
FASCHINGSFREUNDE
LIEBENAU FREUEN SICH
AUF EUCH !

URLAUBSREGION Altenberg Erzgebirge
ERLEBNISBERG ALTENBERG
OFFENE STADTMEISTERSCHAFTEN
WETTKAMPF FÜR JEDERMANN IM
SKI ALPIN UND SNOWBOARD
SKILIFT ALTENBERG
14.02.2025
• ab 16:30 Uhr Anmeldung für alle Starter
Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren
• 17:30 Uhr Rennläufe für Snowboard- und Skifahrer mit
offizieller Zeitmessung
• im Anschluss Fackelabfahrt
• kein Startgeld, Lifttickets sind selbst zu zahlen
• Musik und Moderation mit DJ Small
Die Anmeldung erfolgt ausschließlich unter www.erlebnisberg-altenberg.de
bzw. unter folgendem QR-Code:
www.altenberg.de

WINTER-WANDERWOCHE

... vom 1. Februar bis 9. Februar 2025

Samstag, 01.02.2025
17:00 Uhr **Lichterwanderung**
ab Feuerwehrgerätehaus Geising
Tourenlänge: ca. 2 km

Sonntag, 02.02.2025
16:30 Uhr **Fackelwanderung**
ab Sonnenuhr / Wendeplatz Zinnwald-Georgenfeld
Tourenlänge: ca. 2,5 km

Montag, 03.02.2025
09:00 Uhr **Untertage-Tour**
im Bergbaumuseum Altenberg
Tourenlänge: ca. 1 km

Dienstag, 04.02.2025
09:30 Uhr **Gipfelstürmer-Tour**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 19 km

Mittwoch, 05.02.2025
10:15 Uhr **Tour zum Europacup Bob am SachsenEnergie-Eiskanal**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 5 km

Donnerstag, 06.02.2025
15:00 Uhr **Winter-Sonnenuntergangstour**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 5 km

Freitag, 07.02.2025
10:15 Uhr **Laufen, Zielen, Treffen... - Biathlon-Tour**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 14 km

Samstag, 08.02.2025
10:15 Uhr **Kneipp-Gesundheitswanderung**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 6 km

Sonntag, 09.02.2025
15:00 Uhr **Winterwetterwanderung**
ab Sonnenuhr / Wendeplatz Zinnwald-Georgenfeld
Tourenlänge: ca. 4 km

Eine Anmeldung ist bis Vortag 13:00 Uhr in der Tourist-Information Altenberg erforderlich.
Die Durchführung der Wanderungen ist ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen garantiert.
Alle genauen Informationen sowie die Preise finden Sie auf unserer Website.

#urlaubsregionaltenberg

www.altenberg.de

WINTERFERIEN-WANDERWOCHE

... vom 17. Februar bis 22. Februar 2025

Montag, 17.02.2025
09:00 Uhr **Untertage-Tour**
im Bergbaumuseum Altenberg
Tourenlänge: ca. 1 km

Dienstag, 18.02.2025
15:00 Uhr **Winterliche Teichpfade**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 6 km

Mittwoch, 19.02.2025
09:30 Uhr **Gipfelstürmer-Tour**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 19 km

Donnerstag, 20.02.2025
15:00 Uhr **Winter-Sonnenuntergangstour**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 5 km

Freitag, 21.02.2025
10:15 Uhr **Laufen, Zielen, Treffen... - Biathlon-Tour**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 14 km

Freitag, 21.02.2025
17:00 Uhr **Lichterwanderung**
ab Feuerwehrgerätehaus Geising
Tourenlänge: ca. 2 km

Samstag, 22.02.2025
10:15 Uhr **Rodel-Roadtrip - Wanderung zum SachsenEnergie-Eiskanal**
ab Tourist-Information Altenberg
Tourenlänge: ca. 5 km

Eine Anmeldung ist bis Vortag 13:00 Uhr in der Tourist-Information Altenberg erforderlich.
Die Durchführung der Wanderungen ist ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen garantiert.
Alle genauen Informationen sowie die Preise finden Sie auf unserer Website.

#urlaubsregionaltenberg

www.altenberg.de

Feuerwehrverein Altenberg e.V.
Freiwillige Feuerwehr Altenberg
WIR BRAUCHEN EURE HILFE!
Thank you
Der Feuerwehrverein Altenberg e.V. ist nominiert als Verein des Jahres bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.
Stimmt bis 15.02.2025 noch für uns ab!
"Seit über 20 Jahren zeichnet die Ostsächsische Sparkasse Dresden in Kooperation mit der Sächsischen Zeitung Vereine unserer Region aus. Beim Verein des Jahres gibt es Preisgelder in fünf Kategorien sowie einen Publikumspreis. Mit der Aktion wird das vielfältige Vereinsleben sowie ehrenamtliche Arbeit gewürdigt."
Feuerwehrverein Altenberg e.V.
Sonnenhofweg 2
01773 Altenberg
Mail: feuerwehrvereinaltenberg@web.de

ALTENBERG
BIATHLON
Sparkassen-Arena
01. Februar
2025
02. Februar
Sachsenmeisterschaften
Skilanglauf
SVS
Sparkasse

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Rodelsport der Spitzenklasse im Osterzgebirge

Mit einem Sieg der lettischen Mannschaft und Silber für Deutschland in der Team-Staffel endete der EBERSPÄCHER Rodel Weltcup am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg. Die internationale Elite des Rodelsports – am Start hatten rund 160 Athletinnen und Athleten aus 21 Nationen – hat damit die fünfte von neun Weltcup-Stationen des Winters 2024/2025 erfolgreich absolviert.

Für das Team von OK-Chef Jens Morgenstern, Geschäftsführer der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, ist die Saison noch nicht beendet. Bis Anfang März stehen noch viele Trainingsläufe sowie internationale und nationale Rennen aller drei Kufensportarten im Bahnkalender.

„Wir sind sehr zufrieden mit dem Verlauf der Weltcup-Woche. Das Wetter – erst Regen, dann Schneefall – hat vor allem das Bahnarbeiter-Team um unseren Eismeister Ralf Mende gefordert, aber wir konnten allen Athletinnen und Athleten zu jeder Zeit faire Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten“, resümiert Jens Morgenstern, „wir haben außerordentlich spannende Rennen erlebt, das Publikum hat für wunderbare Stimmung gesorgt und es gingen sehr schöne Bilder aus Altenberg in die Welt. Lediglich eine etwas vollere Zuschauertribüne hätten wir uns gewünscht, doch das bisweilen windige Winterwetter hat wohl so manche dann doch auf dem heimischen Sofa gehalten.“

Alle Ergebnisse des EBERSPÄCHER Rodel Weltcups am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg und die aktuellen Gesamtstände sind auf der Webseite des Internationalen Rodelverbandes FIL unter www.fil-luge.org zu finden.

Der nächste Höhepunkt am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg sind die IBSF Juniorenweltmeisterschaften Bob presented by E.INFRA (10.-16.02.2025). Für die JWM und den in der Woche davor stattfindenden IBSF Europacup (04.02.–08.02.2025) gibt es eine Bob-Flatrate. Für den gesamten Zeitraum können Fans eine Dauerkarte für 15,00 Euro pro Person erwerben, die den Eintritt an allen Trainings- und Wettkampftagen vom 4. bis 16. Februar 2025 abdeckt. Oder man entscheidet sich für ein Tagesticket zum Preis von 6,00 Euro, das zum Eintritt an einem beliebigen Trainings- oder Wettkampftag berechtigt. Diese speziellen Tickets sind online unter www.bobbahnaltenberg.ticket.io ebenfalls im Vorverkauf erhältlich sowie an den Veranstaltungstagen an den Tageskassen vor Ort.

Die Dresdnerin Jessica Degenhardt (RRC Altenberg) und ihre Partnerin Cheyenne Rosenthal (BSC Winterberg) sicherten sich am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg in der Weltcup-Entscheidung der Doppelsitzerinnen (11.01.2025) die Silbermedaille und rückten in der Weltcup-Gesamtwertung wieder vor auf Rang zwei.

URLAUBSREGION Altenberg Erzgebirge
WILDPARK OSTERZGEBIRGE ALTENBERG - GEISING
Veranstaltungen
Februar 2025
jeden Mittwoch im Februar
Fütterung
von Steinwild, Damwild, Alpaka und Rotwild
mit dem Tierpfleger
Treff 10:15 Uhr Affenhäuschen
Beginn Fütterung: 10:30 Uhr
Dauer ca. 30 Minuten
Preis: 1,00 € pro Person/Kind
zzgl. zum Eintritt
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!
FAMILIEN FREUNDLICHES ERLEBNIS
Öffnungszeiten
täglich (Winterhalbjahr): 10:00 - 16:00 Uhr
letzter Einlass: 1,5 Stunden vor Schließung
www.wildpark-osterzgebirge.de

LICHTERWANDERUNG
MIT LAGERFEUER
- GEISING IM LICHTERGLANZ -
DIE ABENDLICHE WANDERUNG FÜHRT DURCH DIE BEZAUBERNDE
WINTERLICHE LANDSCHAFT MIT INTERESSANTEN
GESCHICHTEN UND AUSBLICKEN ÜBER GEISING.
IM ANSCHLUSS AN DIE TOUR LASSEN WIR DEN ABEND
AM FEUER BEI GLÜHWEIN UND BRATWURST AUSKLINGEN.
WANN: 01. & 21. FEBRUAR 2025
TREFF: 17:00 UHR AM GERÄTEHAUS FEUERWEHR GEISING
PREISE: ERWACHSENE 8,00 €, MIT GÄSTEKARTE 6,00 €
KINDER 6,00 €, MIT GÄSTEKARTE 4,00 €
LED-LEUCHTSTÄBE KÖNNEN VOR ORT ERWORBEN WERDEN
FEUERWEHRVEREIN GEISING
EINE GEFÜHRTE WANDERUNG IM RAHMEN DER
ALTENBERGER WANDERWOCHEN
TICKETS KÖNNEN BEREITS VORAB UNTER
WWW.ALTENBERG.DE GEBUCHT WERDEN

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Einladung

Am **21.02.2025 findet um 19:30 Uhr** im der Feuerwehr Fürstenwalde die **Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Fürstenwalde w.V.** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Einladung/Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht 2024
4. Kassenbericht 2024
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschluss Wahlkommission /Stimmzähler
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
9. Bekanntgabe der Funktionen im Vorstand
10. Arbeitsablauf/Wirtschaftsplan
11. Information und Anfragen

Wir laden alle Mitglieder mit Ihrem Ehepartner dazu herzlich ein.
Vertretungen benötigen eine schriftliche Vollmacht.
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass laut Satzung § 16 Abs. 2, wenn die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, die Versammlung geschlossen und mit gleicher Tagesordnung nach 1 Stunde neu einberufen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der Waldgemeinschaft w.V.

Werde Teil unserer Schalmeienkapelle

Hey du! Bist du auf der Suche nach einer neuen Herausforderung, einem kreativen Hobby oder einfach nach einer coolen Gemeinschaft? Dann haben wir genau das richtige für dich: Unsere Schalmeienkapelle!

Warum Schalmeien?
Die Schalmei ist ein einzigartiges und faszinierendes Instrument, das in vielen Musikrichtungen eingesetzt wird. Egal, ob du bereits ein Instrument spielst oder ganz neu in der Musik bist - bei uns bist du herzlich willkommen! Wir bieten dir die Möglichkeit, das Spielen der Schalmei zu erlernen und deine musikalischen Fähigkeiten zu entwickeln.

Gemeinschaft und Freundschaft
In unserer Kapelle triffst du auf Gleichgesinnte, die deine Leidenschaft für Musik teilen! Wir sind eine bunte Truppe aus jungen und junggebliebenen Menschen, die gemeinsam proben, auftreten und jede Menge Spaß haben. Hier entstehen Freundschaften fürs Leben!

Spannende Auftritte und Events
Als Teil unserer Schalmeienkapelle hast du die Chance, bei verschiedenen Veranstaltungen und Festen aufzutreten. Ob lokale Feste, Geburtstags- oder Familienfeiern - wir bringen die Musik zu den Menschen und sorgen für gute Stimmung!

Komm vorbei!
Neugierig geworden? Dann schau doch einfach mal bei einer unserer Proben vorbei! Wir freuen uns darauf dich kennenzulernen und dir unsere tolle Musik näherzubringen. Bringe deine Freunde mit und erlebe, wie viel Spaß unsere Musik macht!

Kontakt
Für nähere Informationen oder Fragen kannst du uns jederzeit kontaktieren. Wir freuen uns auf dich
E-Mail: andrefleischer81@web.de
Mobil: 01729936965

Mach mit und werde Teil unserer musikalischen Familie!

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Adventsbasar in der Kita Talhaus Bärenstein

Mit großer Freude und Dankbarkeit blicken wir auf unseren Adventsbasar zurück, welcher über den gesamten Dezember hinweg zu besuchen war. Alle Kinder des Talhauses haben mit viel Kreativität und Begeisterung selbstgebastelte Geschenke und Dekorationen hergestellt. Des Weiteren durften wir uns über die großartige Unterstützung zahlreicher Eltern freuen, welche durch fleißiges Plätzchenbacken und anderweitige Mithilfe zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Der großartige Erlös kommt direkten Projekten und Anschaffungen für unsere Kindergarten- und Hortgruppen zugute.
Ganz herzlichen Dank gebührt an dieser Stelle der Firma Herbrig & Co GmbH – Präzisionsteile, welche dem Talhaus eine Summe von 2.500 € gespendet hat. Ebenfalls ein großes Dankeschön an die Firma Greif – Metallbearbeitung für eine Spende von 250 € sowie an Frau Ringel der Musikschule Fröhlich, welche die Kinder mit einer Sachspende erfreut hat.
Das Team des Talhaus Bärenstein wünscht allen Kindern, Familien und Unterstützern ein gesundes und glückliches Jahr 2025!

Zinnwalder Kita-Kinder begegnen dem Nikolaus höchstpersönlich

Heimlich, still und leise kommt der Nikolaus in der Nacht vom 5. zum 6. Dezember zu unseren Kindern. Vergeblich versuchte schon so manches Kind, einen Blick auf den schenkfreudigen Mann zu werfen, der uns Süßes in den Stiefel steckt. So kennen wir es zumindest hier in Sachsen. Gänzlich unscheu ist dagegen der tschechische Mikuláš, der mit seinen beiden Gefährten ganz offiziell in die Häuser der Familien kommt. Begleitet von Engel und Teufel gibt Mikuláš auch hier kleine Geschenke weiter. Aber es wird auch hinterfragt, wie es um das Miteinander im vergangenen Jahr bestellt war: wer war hilfsbereit und freundlich oder gab es Zank und Streit?
Am 5. Dezember trafen die Zinnwalder Kita-Kinder den tschechischen Mikuláš persönlich in der Partner-Kita „Zvone ek“ in Krupka. Regelmäßig besuchen sich die Kinder beider Kitas gegenseitig und lernen so u.a. Feste und Traditionen im Nachbarland kennen. Auch wenn in Tschechien der Mikuláš nicht heimlich in der Nacht kommt, wird auch hier sehnsüchtig gewartet – aber nicht untätig. Die ganze Kita Zvone ek und die Zinnwalder Gäste waren auf den Beinen und lösten an verschiedenen Stationen Aufgaben, für die geschickte Finger oder kluge Köpfe gebraucht wurden. Als alle Kinder ihr Können unter Beweis gestellt hatten, verkürzten sie sich das Warten im Bewegungsraum mit gemeinsamem Balancieren, Springen, Laufen und Singen.
Dann kam der große Augenblick: Mikuláš trat ein, das Teufelchen sauste durch den Kreis der staunenden Kinder und der Engel

begrüßte alle mit mildem Blick. Nach einem gemeinsamen Ständchen für den Mikuláš bekam jedes Kind ein kleines Päckchen mit gesunder Nascherei.
Zuende ging der gemeinsame Vormittag mit Spielen und Toben im Garten und dem Mittagessen. Voller Eindrücke traten die Kinder den Nachhauseweg nach Zinnwald an. Mit diesem Besuch in Krupka endete das Projektjahr 2024 der deutsch-tschechischen Kita-Partnerschaft zwischen der Mate ská škola Zvone ek in Krupka und dem Kindergarten Käferlein in Zinnwald. Beide Kitas freuen sich auf eine Fortsetzung der Begegnungen im Jahr 2025.

Die gegenseitigen Besuche werden von Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch aus Mitteln des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds finanziert.

(Fotos: E. Pác, K. Wingerter)
Ellen Pác, Kita Zinnwald

TANDEM Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch
Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds
Česko-německý fond budoucnosti

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Ereignisreiche Zeit bei den „Grashüpfern“ in Falkenhain – Rückblick zur Herbstzeit 2024

Die Kita „Grashüpfer“ in Falkenhain hat Grund zur Freude: Mit dem Gesundheitsprojekt „Jolinchen“ der AOK PLUS, der erfolgreichen Teilnahme am jährlichen Kürbiswettbewerb von Gourmetta und der Weihnachtsfeier mit den Familien blickt die Einrichtung auf ein ereignisreiches Jahr zurück.

Neues Gesundheitsprojekt „Jolinchen“

Die Gesundheit der Kinder und des Kita-Teams steht ab sofort noch stärker im Fokus. Gemeinsam mit der AOK Plus hat die Kita das langfristige Projekt „Jolinchen“ im Jahr 2024 begonnen. Dabei werden nicht nur die Kinder in ihrer Gesundheitsförderung unterstützt, sondern auch das gesamte Team, die Einrichtungsleitung, der Träger und die Eltern aktiv eingebunden. Es geht um ein ganzheitliches Konzept, das gesunde Ernährung, Bewegung und mentale Stärke miteinander verbindet. Die Kita freut sich darauf, gemeinsam mit „Jolinchen“, dem sympathischen Drachenmaskottchen des Projekts, spannende Aktionen und Lernangebote umzusetzen.

Erfolg beim Kürbiswettbewerb

Im Herbst zeigte die Kita, dass Kreativität hier großgeschrieben wird. Beim jährlichen Kürbiswettbewerb von Gourmetta haben die „Grashüpfer“ den 2. Platz gewonnen. Das Team und die Kinder haben nicht nur mit Kreativität, sondern auch mit Teamgeist beeindruckt. Der Gewinn wurde durch Uwe Petzold (Vertriebsleiter von Gourmetta) übergeben – eine Anerkennung, die für strahlende Gesichter sorgte.

Festlicher Jahresabschluss: Weihnachtsfeier

Im Dezember endete das Jahr mit einem besinnlichen Höhepunkt: Die Weihnachtsfeier mit den Kindern und Eltern. Die Familien stellten ein liebevoll gestaltetes weihnachtliches Buffet zusammen, das keine Wünsche offenließ. Die Kinder führten ein kleines Programm mit Liedern und Tänzen vor und beeindruckten die Eltern mit ihrem Können. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder anschließend kreativ werden und selbstgemachte Geschenke gestalten, rätseln und malen.

Die Kita „Grashüpfer“ startet nun voller Energie ins neue Jahr. Wir haben viel vor und freuen uns auf neue Projekte, Herausforderungen und natürlich auf die leuchtenden Augen der Kinder.

Das Team der Kita „Grashüpfer“

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

➔ Autohaus Henry Siebeneicher GmbH & Co. KG

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

C: www.kurort-baerenfels.de

Am 12. Dezember 2024 war es endlich so weit: Nach fast einjähriger Vorbereitungszeit wurde die neue Website www.kurort-baerenfels.de im Rahmen einer feierlichen Party offiziell online geschaltet.
Die modern gestaltete Seite präsentiert nicht nur alle wichtigen Informationen rund um den Kurort, sondern zeigt auch das neue Bärenfelser Logo, das im Zuge der Website-Entwicklung entstand. Dieses Logo wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ortschaftsrat und dem Feuerwehrverein Kurort Bärenfels e.V. entwickelt und zeigt in der Silhouette die Bärenfelser Berge Hofehübel und Spitzberg, sowie das Bärenfelser Wappen.

Die Realisierung des Projekts war dank der finanziellen Förderung durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt möglich. Der Feuerwehrverein hatte im Januar 2024 die Zusage für die Unterstützung eines Digitalprojekts erhalten und konnte damit die professionelle Entwicklung der Website in Angriff nehmen.
Besonders erfreulich ist auch das breite Engagement innerhalb der Ortschaft: Zahlreiche Vermieter und Gewerbetreibende aus Bärenfels sagten ihre Unterstützung in Form von jährlichen Spenden zu, um die laufenden Kosten für das Betreiben der Website zu decken. Dieses Engagement zeigt die enge Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Heimatort und den gemeinsamen Wunsch, Bärenfels noch attraktiver zu gestalten.

Die neue Website bietet ein benutzerfreundliches Design, umfangreiche Informationen zu Unterkünften, Freizeitmöglichkeiten und Veranstaltungen sowie aktuelle Nachrichten aus dem Ort. Vereinsvorstand André Bock betonte in seiner Ansprache: „Mit der neuen Website setzen wir einen Meilenstein für die digitale Präsenz unseres Ortes. Sie wird ein wichtiges Instrument sein, um Besucher und Einheimische gleichermaßen zu informieren und zu begeistern.“

Mit Stolz und Vorfreude auf die zukünftige Nutzung ging die Website online und wurde von den Gästen gebührend gefeiert.

Vorweihnachtszeit in Rehefeld

Bereits zum dritten Mal richtete der Förderverein Pro Rehefeld e.V. am 07.12.2024 seinen „Rehefelder Adventszauber“ aus.
Die Grundausstattung – Verkaufshütte, Beleuchtung, Stehtische usw. – bewährte sich erneut, ebenso wie der hausgemachte Glühwein, die echt Thüringer Rostbratwürste vom Grill und die Lokalität „Vereinshaus“. Auch der Bastelstand für Jung und Alt erfreute sich bester Beliebtheit. Ganz besonderes Highlight war in diesem Jahr, dass zum ersten Mal die Rehefelder Schalmeienkapelle aufspielte. Musikstücke aus dem aktuellen Repertoire sowie erstmals auch Noten weihnachtlicher Weisen lagen auf den Notenständern. Ein Novum für die vielen Gäste, ist es doch gar nicht so einfach, bekannte Weihnachtsmelodien mit den 8 Tönen, über die Schalmeien lediglich verfügen, darzubieten. Ein tolles Erlebnis!

Überaus vielseitig war in diesem Jahr auch das kulinarische Angebot. Nicht nur Vereinsmitglieder hatten reichlich Weihnachtsplätzchen für die Naschteller auf den Tischen gebacken - es gab zusätzlich zu den Rostbratwürsten und Speckfettbemmen in diesem Jahr auch eine leckere sächsische Kartoffelsuppe. Natürlich gehört zu einem Weihnachtsevent auch ein Markt, und der war in diesem Jahr ganz besonders vielseitig: Seiffener Spielwaren, handgemachte Seifen, Strickwaren, einheimische Kalender, Bücher und Broschüren, Porzellan aus Dubi, Bio-Honig aus Bärenstein, Bauernmalerei aus Rehefeld, verschiedene Tees und vieles andere mehr fanden viele interessierte Käufer.
Das etwas eklige Wetter – mal Regen, mal Schneeregen – tat der guten Stimmung an den Feuerschalen keinen Abbruch. Viele Gäste genossen das gesellige Beisammensein und waren sich letztlich völlig einig: auch ein so kleines Dorf wie Rehefeld kann Großes auf die Beine stellen, wenn viele mitziehen - eine tolle Erfahrung.
Wir danken allen Beteiligten, Gästen und vor allem unserer Schalmeienkapelle und freuen uns auf den „Adventszauber 2025“

Heide Dix (Förderverein Pro Rehefeld e.V.)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Weihnachtsmarkt in Lauenstein und auf dem Schloss

Am dritten Adventssonntag findet traditionsgemäß auf dem Lauensteiner Markt der kleine, romantische Weihnachtsmarkt statt. Gleichzeitig dazu finden auf Schloss Lauenstein und in der Ev.-Luth. Stadtkirche St. Marien und Laurentin einige Veranstaltungen statt, vor allem für Kinder und Musikliebhaber.
Nach dem Start zum Weihnachtsmarkt konnten die Zuhörer ein festliches Konzert der Kantorei Altenberg unter der Leitung von Herrn Kantor Roy Heyne in unserer Kirche unter dem Titel „Advent- und weihnachtliche Chor- und Orgelmusik“ genießen.
Zu gleichen Zeit fand im Puppentheater das Stück „Tischlein deck dich“ statt, dazu gab es viele Mitmachangebote für Kinder, wie Basteln, Zinnfiguren bemalen oder Knüppelkuchen backen über offenem Feuer.
Wenn alle Laternen und Lichter angezündet sind und die Dämmerung über dem kleinen Weihnachtsmarkt die Nacht bringt, spielt der Posaunenchor Liebenau-Fürstenwalde Lieder zum Fest. Die Kurrendekinder unter der Leitung von Michaela Bobe sangen Weihnachtslieder und erfreuten damit die vielen Marktbesucher.
Für unsere Kinder ist ein anderes Ereignis viel wichtiger, sie warten gespannt auf den Weihnachtsmann. Dass er auch in diesem Jahr mit einem gefüllten Geschenkesack anreisen konnte, verdanken wir unseren Sponsoren, den Firmen: Bau Zier GmbH Lauenstein; Dachdeckerbetrieb Jana Wehner Lauenstein; der Bäckerei Richter Lauenstein und vielen Kleinspendern. Für die weitere Unterstützung danken wir der Firma Lutz & Heiko Brückner Elektro GbR und den Mitarbeitern vom Bauhof Altenberg.
Allen unseren aktiven Helfern, vor allem vom Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V., vom Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein, dem „Weihnachtsmann“, Nadine Hofmann und Fanny Eichler, sowie den kleinen und großen Kameraden der Jugendfeuerwehr, die uns in der Vorbereitung, der Durchführung und beim Abbau der Marktstände unterstützt haben, sowie Marvin Nöckel für die weihnachtliche Hintergrundmusik, möchte ich meinen besonderen Dank aussprechen, ohne sie könnte der Weihnachtsmarkt nicht stattfinden.

Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Schellerhau

Am Freitag, den 06.12.2024, fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schellerhau im Gasthaus Oberer Gasthof statt.
Ortswehrleiter Willi Tooren eröffnete 18:00 Uhr die Versammlung und begrüßte neben den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Schellerhau, auch den Ortsvorsteher und Gemeindewehrleiter der Gesamtfeuerwehr Altenberg Jan Püschel, sowie unseren Pfarrer David Keller.

In seinem Jahresbericht ging Wehrleiter Tooren auf die Geschehnisse und Besonderheiten des Jahres 2024 ein. Es wurden weit über 1700 Stunden in die Qualifikation, Ausbildung und Übungsdienste, Betreuung der Jugendfeuerwehr und Unterhalt des Gerätehauses und des Löschfahrzeuges investiert.
Als besondere Höhepunkte konnten in diesem Jahr die Gründung des Fördervereines „Feuer & Flamme für Schellerhau e.V.“ begangen werden, sowie erstmalig ein Spendenlauf für den Sonnenstrahl e.V. Dresden durchgeführt werden.

Ein großes Dankeschön geht an die Firma Zimmerermeister Dirk Baor GmbH, die mit einer Geldspende, die Anschaffung neuer T-Shirts für unsere Jugendfeuerwehr ermöglichte.

Befördert wurde Jörg Baunack zum Löschmeister, Lothar Pomsel zum Hauptfeuerwehrmann und Bernd Rammelt zum Feuerwehrmann.

Die Wehrleitung Freiwillige Feuerwehr Schellerhau

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Einladung für die Bärensteiner Seniorinnen und Senioren

Wir treffen uns **am Mittwoch, dem 19.02.2025, um 14:30 Uhr** im Seniorenpflegeheim Bärenstein, um mit Frau Gelbrich Geschichte aus dem Osterzgebirge zu erleben.
Die Mitfahrgelegenheit fährt um 13:55 Uhr am Wendeplatz im Oberdorf los und weiter über den Markt.
Der Bus hält nach Bedarf, bitte einfach an die Straße stellen.

Gudrun Schlettig, Seniorenbeauftragte

Die Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e.V. informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige

Mit neuer Kraft voran
Auf geht's. Wir haben uns Gedanken gemacht und möchten ihnen auch in den nächsten Monaten abwechslungsreiche und informative Veranstaltungen anbieten. Mal Bewegung, mal zuhören oder einfach mitmachen, sie sind herzlich eingeladen uns bei den Treffen zu besuchen und zu unterstützen, denn nur mit ihnen werden die Nachmittage ein schönes Zusammentreffen. Womit starten wir? Die Knochen durften sich jetzt lange genug ausruhen, es wird also Zeit wieder etwas Schwung in den Bewegungsapparat zu bringen. Keine Sorge, das Trampolin lassen wir dieses Mal weg. Bringen sie einfach wie immer gute Laune und eine Menge Humor mit, dann sind wir ganz schnell wieder fit und schaffen den Rest Jahres ohne Probleme. Leider können wir in Altenberg erst im März starten. Nicht traurig sein, dass hat nur organisatorische Gründe.
Die Veranstaltungspläne verteilen wir während den Veranstaltungen bzw. legen diese an den bekannten Orten wieder aus.

Was, wann und wo?
Thema: Müde Knochen munter machen
- 06.02.2025 Lauenstein – Malzkeller
- 13.02.2025 Geising – Ratskeller
- 20.02.2025 Falkenhain – Feuerwehr
- 27.02.2025 Zinnwald – Feuerwehr/Jugendclub

Wir freuen uns auf Sie!
Herzliche Grüße
Ihr Team Seniorenhilfe Bärenfels (Bürgerhilfe Sachsen e.V.)

Wir suchen Sie!
Sie haben Zeit und Interesse anderen Menschen in deren Lebenssituation zu helfen und vorwiegend ältere Mitbürger/innen dabei zu unterstützen die Hürden des Alltags zu meistern? Sie suchen vielleicht eine Aufgabe, damit Sie nicht den ganzen Tag zu Hause allein verbringen? Egal, ob Sie lieber hilfebedürftige Menschen zum Arzt begleiten oder als Haushaltshelfer/in einspringen möchten, sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie über unsere Arbeit und wie Sie uns dabei tatkräftig beistehen können.
* *Personen ab 18 Jahre*

Altenberger Straße 45
01773 Altenberg, OT Bärenfels
Telefon: 0151 14553683
E-Mail: seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de
Website: www.seniorenhilfe-sachsen.de

Senioren- und Kinderweihnachtsfeier in Fürstenau

Am dritten Adventswochenende war ganz schön was los auf dem Kultursaal im Ortsteil Fürstenau.
Den Auftakt bildete die Seniorenweihnachtsfeier am Samstag. Hier gab es zu Stollen und Kaffee unter anderem erzgebirgische Weihnachtslieder der „Geisinger Vugelbeern" und einen Auftritt der Tanzgruppe „Fürstenauer Birkhühner".
Am Sonntag war es Zeit für die Kinderweihnachtsfeier. Unter anderem wartete eine Bastelstraße darauf, genutzt zu werden. Natürlich kam auch der Weihnachtsmann und beschenkte die Kinder mit kleinen Geschenken.
Es war an beiden Tagen ein gemütliches Beisammensein.

Ein Dank geht an die Organisatoren und zahlreichen Unterstützer, welche diese Feiern ermöglicht haben.
Auch im Jahr 2024 wurde der Fürstenauer Kultursaal wieder für unterschiedlichste Feiern rege genutzt. So unter anderem das Sauerkrautfest, die Dankeschönveranstaltung vom Heidefest und einige private Feiern.

Weihnachtsfeier für Lauensteiner Senioren

Wie alle Jahre, so lud auch in diesem Jahr die Stadtverwaltung Altenberg, gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Lauenstein und dem Fremdenverkehrsverein alle Lauensteiner Seniorinnen und Senioren zu einer vorweihnachtlichen Adventsfeier ein. Bei echtem Lauensteiner Christstollen und Reichenauer Mohnstollen, dazu duftendem, frischem Kaffee wurden die Senioren von den Helfern des Fremdenverkehrsvereins bewirtet. In seiner Begrüßung dankte der Ortsvorsteher Siegfried Rinke allen Einwohnern für die tatkräftige Unterstützung bei der Verwirklichung der vielen Aufgaben, die alltäglich in so einem Ort anstehen. Danach rezitierte er ein von Loriot verfasstes Gedicht. Musikalisch erklangen Weihnachtslieder aus dem Repertoire von Marvin Nöckel.
Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete ein Film von Herrn Karl-Heinz Nestler, einem gebürtigen Lauensteiner, der aus Anlass der Wiederkehr seiner Konfirmation vor 60 Jahren einen Streifzug durch Lauenstein unternommen hatte. Da lauschten alle gespannt und konnten zum Teil noch eigene Berichte dazu abgeben.
Zum Abschluss des Nachmittags wünschte der Ortsvorsteher allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr vor allem viel Gesundheit, Wohlergehen und Glück.

Siegfried Rinke, Fremdenverkehrsverein Lauenstein e. V.
Foto: Kay Hardelt, Lauenstein

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein
01778 Altenberg/ST Lauenstein
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:30 Uhr
Montag geschlossen
www.schloss-lauenstein.de | Telefon: 035054 25402
E-Mail: info@schloss-lauenstein.de

ÖFFENTLICHE FÜHRUNG

07.02.2025 | 10:00 Uhr | 6,00 EUR | Treffpunkt Museumskasse
Wir führen Sie durch unsere abwechslungsreiche Dauerausstellung und die wunderschönen Räume des Schlosses.

SENIORENCAFÉ IM MUSEUM

Von Ahnentafel bis Zinngeschirr –
Treffpunkt Senioren im Museum
20.02.2025 | 14:30 Uhr | Eintritt: 2 EUR
Vortrag bei Kaffee und Kuchen: Die versteckten Bewohner von Schloss Lauenstein

Geisterstunde im Schloss Lauenstein
20.02. und 27.02.2025 | 19:00 | Dauer ca. 1,5 Stunden
Erlebnisführung für Kinder

Alte Mauern, dunkle Keller, verlassene Kerker – Spukt es im Lauensteiner Schloss? Mit Laterne und viel Mut im Gepäck erkunden wir die geheimnisvollen Ecken und lauschen den knarrenden Dielen. Gespenster gibt's nur in Geschichten – Pustekuchen.
Wir werden das Rätsel um das Schlossgespenst vielleicht lösen, wenn wir alle Puzzleteile zusammenfügen.
Bitte warm anziehen. Eltern können im Museumsshop bei einer heißen Tasse Tee warten oder am 27.02.2025 zeitgleich das Puppentheater für Erwachsene besuchen.

Puppentheater für Erwachsene: Der kleine Prinz
27.02.2025 | 19:00 Uhr | Eintritt: Erw. 12 EUR | erm. 8 EUR
für Erwachsene | Kinder ab 10 Jahre | Dauer 75 Minuten + Pause
Christiane Weidringer, Erfurt

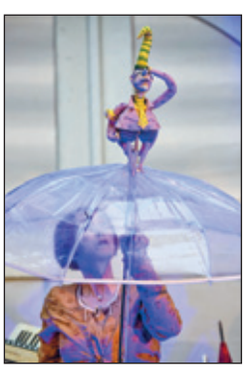

Es beginnt mit einer französischen Schirmverkäuferin, ihrem Fahrrad und einer Reihe von fantastischen, zauberhaften Schirmen. Sie nimmt uns mit auf die Reise des Kleinen Prinzen, entführt uns in diese Geschichte, die nicht nur Märchen sondern Parabel auf den Sinn des Lebens ist. Die Schirme werden zu Planeten, das Fahrrad wird zur Bühne. Wir begegnen all den geheimnisvollen Figuren, lauschen den Chansons der verlassenen Rose, staunen über sich drehende Planeten, über magische Schatten und einen leuchtenden Brunnen. Und schließlich entschwebt diese rätselhafte Frau selbst ins Universum hin zu jenem Schatz, der unsichtbar ist und der das Leben schön macht... Ein Stück Ewigkeit!

Puppentheater für Kinder:
Schneeflöckchen – Zauberhafte Wintergeschichte
28.02.2025 | 10:00 Uhr | Eintritt: Erw. 8 EUR, erm. 5 EUR
Zuschauer ab 3 Jahre | Dauer 45 Minuten
Christiane Weidringer, Erfurt

Wenn es Winter wird, gucken die Kinder in den Himmel und warten auf den Schnee. Dort oben sitzen drei kleine Schneeflöckchen ungeduldig auf ihrer Wolke. Wann ist es endlich kalt genug, um hinunter zu schweben und Abenteuer zu erleben? Dann geht es plötzlich los! Nacheinander wirbeln sie zur Erde und erfahren eins nach dem anderen die Geschichte von dem Jungen mit seiner Ziege im Schneesturm, die Fabel von den Tieren im Winterwald und das Märchen vom Schneemädchen, das eines Tages lebendig wurde... Zauberhafte Wintergeschichten nach einer Idee von Hedwig Haberkern.

ZWEI SONDERAUSSTELLUNGEN – bis 02.03.2025

Jan Švankmajer – Wunderkammer
Ausstellung zum 90. Geburtstag des Künstlers
Seine Kunst ist in unserem Nachbarland Tschechien legendär. Er stellte in den großen Häusern der Welt aus. Nun sind seine surrealistischen Arbeiten im Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein zu erleben.
„Ich vertausche ständig Traum und Realität. Es gibt keine logischen Übergänge. Zwischen Traum und Realität steht nur eine unbedeutende physische Handlung: das Öffnen oder Schließen der Augenlider." *Jan Švankmajer*

Jan Švankmajer ist Visionär, vielleicht eher Utopist, er ist kompromissloser Kritiker des Konsumlebens, der alltäglichen Seichtigkeit, er verspottet die Scheinheiligkeit und das narzisstische Selbstwertgefühl. Er ist überzeugend in Ablehnung der restriktiv verbindlichen Ideologien jeglicher Art. Er ist konsequent in einer skeptischen Sicht auf den Zustand und die Zukunft unserer Zivilisation. Er glaubt unnachgiebig an die magische Kraft der Fantasie und deren aus humanistischen Idealen hervorgehender Einbildungskraft, die ansteckend inspirierend sind. Jan ist FREI(GEIST), er ist SURREALIST. Die Ausstellung auf Schloss Lauenstein soll das Publikum nicht nur mit seinen ikonischen Filmen bekannt machen,sondern auch mit seiner Fantasiewelt künstlerischer Kreationen in verschiedenen Techniken und Genres.

Die große Welt der kleinen Zinnfiguren

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Klio Dresden präsentieren wir* eine faszinierende Sammlung, die zeigt wie aus einfachen Zinnfiguren wahre Kunstwerke wurden – vom Spielzeug zu Sammlerstücken, die selbst die kleinsten Details perfekt zeigen!
Hier gibt es Sehenswertes: Vom historischen Fürstenzug der Wettiner in schillernden Kostümen bis hin zu Bergleuten, die unter Tage schuften. Vom exotischen Tier- und Landschaftsmotiv bis hin zur festlichen Weihnachtskrippe. Für die Sammler zeigen wir natürlich auch den klassischen Zinnsoldaten und für die kleinen Besucher lustige Märchen-Dioramen. Also, wer auf Entdeckungsreise in die große Welt der kleinen Zinnfiguren gehen will oder einfach nur neugierig ist, schaut vorbei und lässt sich von unseren Miniaturen verzaubern!

* *Wir, das sind die Mitglieder der „KLIO – Deutsche Gesellschaft der Freunde und Sammler kulturhistorischer Zinnfiguren e.V. – Landesgruppe Dresden" und der „Zinnfigurenfreunde der Oberlausitz" und das Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein*

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Der Knappenverein Altenberg e.V. informiert

Rückblick auf die Mettenschicht

In alter Tradition fand am 13. Dezember 2024 unsere Mettenschicht diesmal im Bergbaumuseum Altenberg in geselliger Runde statt. Vor der zünftigen Bergmannsvesper versammelten sich bei Fackelschein alle Teilnehmer vor dem Mundloch des „Neubeschert-Glück-Stollen“ zur Andacht. Die Andacht hielt Pfarrer David Keller. Besonders gefreut hat uns, dass unser Bürgermeister Markus Wiesenberg trotz seiner vielen Termine Zeit gefunden hatte, unsere Einladung wahrzunehmen. Nach einem kurzen Jahresrückblick durch unsere Vereinsvorsitzende Elke Münnich hielt Bergkamerad Bodrich einen kleinen Vortrag über die Böhmischen Weihnachtspyramiden, die bereits im 16. Jahrhundert existierten. Diese sind praktisch die Vorläufer unserer heutigen warmluftbetriebenen erzgebirgischen Weihnachtspyramiden.
Neben dem deftigen und leckeren Essen, welches Marco Möller (Mitarbeiter des Bergbaumuseums) vorbereitet hatte, gab es reichlich Gelegenheit zum Plauschen. Da bleibt es natürlich nicht aus, dass man Begebenheiten erzählt, wie zu Zinnerzzeiten die „Mettenschicht“ als letzte Förderschicht ablief.

„Andacht vor dem Neubeschert-Glück-Stollen“

Die Mettenschicht ist ein alter bergmännischer Brauch. So wird die letzte verfahrene Schicht vor Weihnachten bezeichnet. Der Name nimmt Bezug auf die der Schicht folgende Christmette.
Der Steiger beendete diese Schicht vorzeitig mit einem Klopfzeichen, mit dem er die Bergleute herausklopfte. Anschließend hielt er im Huthaus, welches reichlich geschmückt war, eine Art Predigt. Durch das Singen von Bergmannsliedern (z. B. das Steigerlied) dankten die Bergleute für den Bergsegen. Ein einfaches, typisches Essen beendete die Schicht. Das Essen bestand meist aus Bratwurst mit Kartoffelbrei und Sauerkraut sowie einem Kräuterschnaps und einem gaahlen Gelecht („gelbes Geleucht“, Synonym für Zigarre).

[Quelle: wikipedia.org/wiki/Mettenschicht]

Diesem ursprünglichen feierlichen Teil der „letzten Schicht vor dem Weihnachtsfest“ fügten die erzgebirgischen Bergleute wohl im Verlauf des 17. Jahrhunderts die Bergmette dazu und schufen so die Mettenschicht. Diese erzgebirgische Tradition wird heute wieder in Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereinen liebevoll gepflegt. Oft sind Gäste eingeladen, diese festliche Atmosphäre hautnah zu erleben.
Zu DDR-Zeiten stand die Planerfüllung im Vordergrund und derartige Traditionspflege war nicht erwünscht. So wurde in der Regel bis zur Halbzeit der Schicht voll gefördert, damit im Neuen Jahr der Aufbereitung ausreichend Erz zur Verfügung stand. Dann versammelte sich die Mannschaft meist in der Werkstatt der Elektriker, die gut geheizt und etwas weihnachtlich geschmückt war. Dort saß man in geselliger Runde bei mitgebrachtem Essen und speziellem „Glühwein“ bis zum Schichtende. In einem Jahr zu DDR-Zeiten gab es in der großen mechanischen Werkstatt untertage einen ganz besonderen Weihnachtsbaum. Die Fichte hatte man mit Kleinteilen, bestimmten Schrauben, Splinten und anderen diversen Kleinobjekten behangen, die zu dieser Zeit „Mangelware“ waren. Diese indirekte Kritik an der Wirtschaftspolitik gefiel einigen politisch Verantwortlichen überhaupt nicht. Letztlich waren die Kumpel immer gezwungen, sehr kreativ zu sein, um trotz der vielen Mängel die Produktion am Laufen zu halten. Wer die fleißigen „Heinzelmännchen“ waren, die den Baum geschmückt hatten, blieb lange ein Geheimnis.
Nochmals ein Dankeschön an Marco für den gelungenen Bergmannsschmaus. So konnten unsere Habitträger „gut gestärkt“ am nächsten Tag, den 14.12.2024, an der großen Bergparade in Seiffen teilnehmen. Die vielen Zuschauer bei den weihnachtlichen Bergparaden zeigen ein ungebrochenes Interesse an der Pflege dieser schönen und feierlichen bergmännischen Tradition. So freut es uns ganz besonders, dass wir wieder neue Mitglieder in unseren Verein aufnehmen konnten, die sich der Habitgruppe anschließen möchten.

Sehr erfreulich ist, dass sich eine AG Bergbau am Glück-Auf-Gymnasium Altenberg unter der Leitung des ehemaligen Absolventen Richard Kaden zusammengefunden hat. Die kleine Gruppe von derzeit 5 Schüler der Klassen 5, 8 und 10 sind sehr bergbauinteressiert. Entsprechend vielfältig sind die Themen, über die man sich informierte bzw. denen man sich weiter widmen möchte. So z.B. über die Bergbaugeschichte unserer Region, Mineralogie und Mineraliensuche rund um Altenberg, künftige Bergbauaktivitäten, bergmännische Traditionspflege, eine Exkursion ins Zinnwalder Bergwerk und in das MiBErz in Dippoldiswalde. Vielleicht finden noch einige Schüler Gefallen an dieser AG Bergbau, dann können sie gerne direkt Kontakt aufnehmen entweder über das Gymnasium oder per E-Mail an richard.reichenau@gmail.com bzw. an unseren Verein info@knappenverein-altenberg.de. Gern könnt Ihr mal unverbindlich in die Aktivitäten der AG „reinschnuppern“.

Stammtisch im Februar

Leider mussten wir aus Termingründen bei unseren Referenten das Thema für den Februar „Rundweg entlang orts- und montangeschichtlicher Punkte in Zinnwald“ (Teil II.) kurzfristig auf den Januar vorziehen bzw. den geplanten Vortrag vom Januar auf den Termin im Februar verlegen. Wir hoffen auf das Verständnis unserer Stammtischbesucher und möchten nochmal darauf verweisen, wenn es zu kurzfristigen Änderungen bei unseren Vorträgen kommen sollte, machen wir dieses umgehend auf unserer Internetseite bekannt.
Wir treffen uns zum nächsten Stammtisch am **Dienstag, den 11.02.2025 um 18:00 Uhr** in der Knappenstube auf dem Arno-Lippmann-Schacht
Das Thema des Vortrags lautet:
„Noch mehr Bergkgeschrey im Osterzgebirge? – Die vergessenen Spatvorkommen“
Referent: Prof. Dr. W. Schilka (Altenberg)

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Zum Inhalt des Vortrages:

Die gesamte Entwicklung unsere Zivilisation wäre ohne Bergbau nicht möglich gewesen. Seit Jahrtausende verwenden wir Erze aus dem Schoß der Erde für viele Bereiche des Lebens, ob zur Herstellung von Werkzeugen, Schmuck, Werkstoffen bis hin zu Mikrochips für alle elektronischen Geräte.

In der Geschichte des Montanwesens gab es immer Höhen und Tiefen beeinflusst von Nachfrage und Angebot sowie von den politischen Verhältnissen (z. B. Kriege, Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen).

Im Zuge der Globalisierung haben sich auf dem Rohstoffmarkt völlig neue Abhängigkeiten zwischen den Volkswirtschaften entwickelt und hinzu kommen die im Umbruch befindlichen Machtverhältnisse zwischen der EU, Russland, China, den USA und den Brics-Staaten. Aus diesem Grund gibt es Bestrebungen der EU sich weitestgehend vom Rohstoffimporten unabhängig zu machen und Vorsorge zu treffen, wenn bei strategisch wichtigen Rohstoffen Lieferengpässe zu überbrücken sind.

Auf die Liste der kritischen Rohstoffe wurde durch die EU auch der Flussspat gesetzt. Flussspat wird direkt oder indirekt zur Herstellung von Produkten wie Aluminium, Benzin, Isolierschäumen, Kühlmitteln, Stahl und Uranbrennstoff sowie zur Gewinnung von Fluor als Ausgangsstoff für organische Verbindungen und zur Herstellung von Flusssäure verwendet.

Wenig bekannt ist, dass dieses Mineral auch im Osterzgebirge mit einigen Vorkommen verbreitet ist. Die Erkundungsarbeiten dazu wurden 1989 abgebrochen. Mit diesen Teilergebnissen und den bisher ungenutzten Erkenntnissen aus der Uranerkundung der SDAG Wismut hat man heute ein genaueres Bild über die Spatvorkommen als vor 35 Jahren. Im Vortrag werden die Standorte der höffigsten Spatstrukturen des Osterzgebirges vorgestellt und ihr wirtschaftliches Potential kurz betrachtet.

Auf Grund der allgemeinen Preissituation und zur Deckung von Unkosten sind zu den Vorträgen Hutspenden von Nichtvereinsmitgliedern willkommen.

Informatives

Informationen zu den Stammtischen, dem Vereinsleben sowie historische Beiträge und die von Vereinsmitgliedern erarbeiteten Hefte der Schriftenreihe „Manuskripte zum Montanwesen um Altenberg und Zinnwald“ sind über die Website https://www.knappenverein-altenberg.de abrufbar. Der Beitrag von Dr. Rainer Sennewald und Wolfgang Mende „Rundweg entlang orts- und montangeschichtlicher Punkte in Zinnwald“ ist ab Februar auch in gedruckter Form im Bergbaumuseum Altenberg erhältlich.

Glückauf!
i. A. E. Ehrt
Vorstandsmitglied Knappenverein Altenberg

Deutsches Rotes Kreuz

Einsatzgebiete für Blutspenden:

Eine Spende hilft Patienten mit unterschiedlichsten Diagnosen

Wer eine Blutspende leistet, kann damit drei Menschen helfen. Denn aus einer Spende werden drei unterschiedliche Blutpräparate gewonnen, und Patienten erhalten je nach individueller Diagnose jeweils das Präparat, das sie zur Genesung oder zum Überleben brauchen.

Eines der Einsatzgebiete von Blutpräparaten betrifft mit rund 4 % aller Präparate „Komplikationen bei Geburten“. So benötigen zum Beispiel fast alle deutlich zu früh geborenen, noch sehr unreifen Kindern insbesondere Transfusionen mit Erythrozytenkonzentraten, also den roten Blutkörperchen. Laut Dr. med. David Szekessy, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Neonatologe, liegen die Gründe dafür bei den sehr kleinen Patienten in dem geringen Gesamtblutvolumen, einem erhöhten Blutungsrisiko, den Verlusten durch diagnostische Blutentnahmen, der reduzierten Blutbildung sowie Infektionen.

Im Blutspendemagazin des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost berichtet eine junge Mutter, wie sie die Zeit erlebte, als ihr kleiner Sohn drei Monate zu früh geboren wurde und bereits in den ersten Tagen seines Lebens mehrere Bluttransfusionen benötigte, um überhaupt ins Leben starten zu können.

Weitere Einsatzgebiete für Blutpräparate sind unter anderem Krebserkrankungen mit 19 %, Herzerkrankungen mit 16 %, sowie Verletzungen aus Straßenverkehrs-, Sport-, Berufs- und Haushaltsunfällen mit 12 %.

Am 4. Februar ist Weltkrebstag. An diesem Tag wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Patienten gerichtet, die aufgrund von Tumorerkrankungen im Rahmen ihrer Therapien oftmals regelmäßig über einen langen Zeitraum hinweg auf Bluttransfusionen angewiesen sind.

Wer sich rund 45 Minuten Zeit für eine Blutspende nimmt, hilft Patienten, die aufgrund unterschiedlichster Diagnosen auf das Engagement ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Denn Blut lässt sich nicht künstlich herstellen. Es kann beim Überleben helfen oder den Start ins Leben überhaupt erst ermöglichen.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

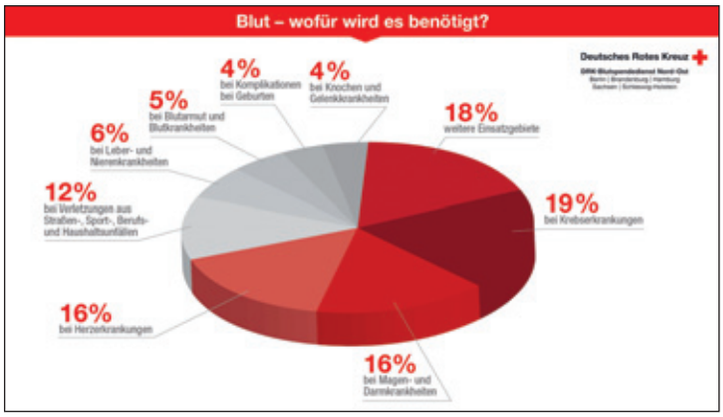

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am 26.02.2025, von 14:30 bis 19:00 Uhr, in der Grundschule Lauenstein, Talstraße 4, statt.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Ein Gang durch unser Bergstädtchen Altenberg (Teil 2)
Vortrag, gehalten an zwei Familienabenden im Winter 1903 und 1904 von Pastor Opel (Altenberg)

Lange schon scheint Altenberg seine Toten an diesem Ort der Ruhe und des Friedens zu betten. Die hohen Bäume, die den Gräbern kühlenden Schatten spenden und sie gleichsam vor rauen Winden schützen, weisen uns weit zurück in der Vergangenheit Tage. Und doch höher noch als ihr Alter ist das unseres Gottesackers. Im 30-jährigen Kriege, wahrscheinlich in dem großen Sterbejahre 1633, in dem die grausige, mordende Pest gegen 1200 von den Bewohnern dahinraffte, oder wenigstens unmittelbar danach scheint er angelegt zu sein. Denn von den Leichnamen der 7 Schweden, die Altenberger Bergleute im Jahre 1639 in den Schacht „Die Haderung“ geworfen hatten, heißt es, dass sie einige Tage später von Gerichts wegen wieder zu Tage gefördert und auf dem neuen Friedhofe beigesetzt wurden. Der alte zog sich um die Kirche herum. Er wurde nun in jenem Jahre 1639 nicht etwa gleich dem Gebrauch entzogen, nein lange noch, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist auch er benutzt worden. Da aber ein Grab auf ihm viel teurer bezahlt werden musste, so blieb er die Ruhestätte für die Wohlhabenden während die Ärmeren draußen auf dem anderen beerdigt wurden. Erst seit dem Jahre 1842 ist dann aufgeräumt worden, hat man einen Begräbnisplatz für Reiche und Arme. Und so ist’s recht. Hoffentlich ist der Tag nicht mehr allzu fern, wo wir für alle auch nur eine Beerdigungsklasse haben.

Wir gehen am Friedhofe vorüber, der stille Ort bleibt hinter uns, in die Stadt selbst treten wir nun ein. Eine Reihe gleichartig gebauter Häuser zieht sich da zu unserer Rechten hin. „Im Spittel“, nennt der Volksmund diesen Teil der Stadt. „Im Spittel“, woher dieser Name? Offenbar von Spital, Hospital. Sollte also einst hier ein Hospital gestanden haben? So ist’s. In früheren Jahrhunderten hatte jede Stadt draußen vor ihren Toren ein Hospital, d.h. ein Haus, in dem sie ihre Kranken, Siechen und Armen unterbrachte. Unsere Stadt, so klein sie auch war, sie stand den anderen nicht nach. Um 1550 herum wurde ihr Hospital erbaut, am 9. Nov. 1632 ist es von den nach der unglücklichen Schlacht bei Lützen über das Gebirge nach Böhmen zurückweichenden Wallensteinschen Truppen neben manchem anderen Hause niedergebrannt und zerstört worden. Auf dem ältesten Plane Altenbergs aus dem Jahre 1664 sind uns seine Grundmauern noch aufgezeichnet. Auf dem jetzigen Friedhof hat’s gestanden, gleich an seinem Eingange, auf der rechten Seite des Weges. Daher führt heute noch jener den Namen „Hospitalgarten“, daher hört man heute noch sagen im Volksmunde: „Sie haben den oder jene auf den Spittel getragen“. Daher auch heute noch der Name „Im Spittel“ für den eben betretenen Weg.

Es sind kleine, niedrige Häuslein, die da uns zur Rechten stehen und früher mögen sie noch kleiner gewesen sein. Dem Fremden, der von hier aus unsere Stadt betritt, wird es sofort klar: nicht Wohlhabenheit und Reichtum sind Vorzüge, welche die Bewohner dieses Städtleins schmücken, sondern Dürftigkeit und Armut scheint in seinen Häusern mehr Gast zu sein. Und so ist’s gewesen von jeher. Zwar haben Altenbergs Bergwerke gar manchem viel Geld in die Tasche gemacht, zwar hat es auch in unserm Städtchen nie an reichen Leuten ganz gefehlt. Es gab solche von Anfang an; die Bergleute selbst aber, so viel sie auch mit glänzendem Erz zu tun hatten, sie haben davon nichts aufhäufen können, bei denen ging es meist arm zu unter den armseligen Schindeldächern. Aber sie waren’s zufrieden, aßen ihr kärgliches tägliches Brot mit Dank gegen Gott und murrten nicht dem kommenden Morgen entgegen, der ihnen immer dasselbe brachte: Arbeit und Arbeit. Und in dieser Zufriedenheit mit ihrem nicht leichten Lose lebten sie glücklicher in ihren Hütten als so manch reichbegüterter in seinem Palaste. Und so gilt es heute noch: Willst Du glücklich werden, sei zufrieden mit dem, was Dein Gott Dir gegeben, und danke ihm für das, was er Dir gelassen hat.

Wann aber mögen nun die ersten Bergleute an „der Tiefenbach“ heraufgekommen sein und oben auf der bewaldeten Höhe, die ursprünglich in das Gebiet der Herren von Bernstein gehörte, ihre

Altenberg 1909 mit Kirche, Blick vom Abzweig nach Geising
Repro: Stadtarchiv Altenberg

Wohnsitze aufgeschlagen haben? Mit dieser Frage auf den Lippen treten wir wieder aus der Spittel-Vorstadt heraus, um uns dem Stadtinneren mehr zu nähern. Sogleich soll uns auf sie Antwort werden, wenn freilich auch nicht die Richtige. Drüben hinter dem Schmidt’schen Hause schaut ein Denkstein, schlicht und fest, von hoher Halde auf die Wäschen und Mühlen hernieder. Denkmäler, in unserem Gebirge sind’s noch seltene und darum auch nach Aufsehen erregende Erscheinungen. Und so können wir auch dieses nicht unbeachtet zur Linken liegen lassen. Wir treten heran und sehen, was es uns zu sagen hat. „In dankbarer Erinnerung an den 1458 an diesem Punkte fündig gewordenen Zinnbergbau Altenbergs, den 13. August 1858 lesen wir auf der Vorderseite des Steins, also das gerade, was wir wissen wollten. Im Jahre 1458 ist hier das erste Zinn gefunden, der Bergbau begonnen und damit auch unser Heimatort gegründet worden. So hat man es 1858 angenommen und darum am 13. bis 15. August jenes Jahres eine 400-jährige Jubelfeier veranstaltet mit Festgottesdienst, Bergparade und Denksteinenthüllung; denn so hatte es ja Meißner selbst in seiner Chronik der Nachwelt überliefert. Und doch Meißner im 18. und die Altenberger um die Mitte des 19. Jahrhunderts sind im Irrtum. Altenbergs Gründung liegt vor dem Jahre 1458. Meißner gründet seine Ansicht auf eine Notiz des bekannten Pirnaischen Mönches Johannes Lindner, nach der im Jahre 1458 am Gewsingsbergck reich Zwittererzt gefunden und von Rulingen oder Rölingen aus Freiberg und den Graupnern

Foto Teil 1 – Altenberg Anfang 1900 mit Kirche, Eisenbahnschule und Geisingberg *Repro: Stadtarchiv Altenberg*

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Glatz, Schwarzel, Greußa, Holkro, Raupennest, Kölbel u.a. „mit tapferer Unkost“ zu heben begonnen wurde. Er meint in jenem Mönche einen sicheren Gewährsmann zu haben. Aber Johannes Lindner ist es durchaus nicht, wenngleich er nur wenige Jahrzehnte nach dem Jahre 1458 gelebt hat (um 1530 verstorben). Schon Klotsch und Grundig legen die Anfänge Altenbergs vor 1458; und als im Jahre 1858 Bergwerk und Stadt zur Jubelfeier sich rüsteten, da fehlte es nicht an Stimmen, die öffentlich in Zeitungen sie warnten vor Festnagelung einer geschichtlichen Unwahrheit. Unserm Dr. Voigt blieb es erst vorbehalten, Licht in dieses Dunkel zu bringen. Ihm war es von vornherein klar, Altenberg ist älter, als seine einzige Chronik meint. Im Jahre 1887 brachte er im „Der Bote vom Geising“ auch eine Anzahl Gründe für seine Ansicht, gegen die sich nichts einwenden ließ. Aber bestimmt hat er es erst einige Jahre später nachgewiesen mit Hilfe der Urkunde von der ersten Stadtrechtsverleihung an die Zinner uffm Geussingsberg bereits aus dem Jahre 1451, von der er eine Abschrift nach langem Suchen im Wittenberger Archive fand. Und mit Hilfe einer ebendaselbst entdeckten churfürstlichen Verordnung aus dem Jahre 1446, nach welcher der Kurfürst schon in diesem Jahre den Zinnern des neu angelegten Bergwerks auf dem Bernstein’schen nach dem Muster von Ehrenfriedersdorf und Geyer Stadtgerechtigkeit, Kirche und Badestuben geben will.

Quelle: „Der Bote vom Geising“ Jahrgang 1905, Nr.: 39 bis 64
Abschrift: Uwe Petzold, Ortschronist Kurort Altenberg, Januar 2025

(Fortsetzung folgt)

Nachruf

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Liebenau trauern um ihr Ehrenmitglied

Werner Mühle

welcher im Alter von 84 Jahren am 09.12.2024 verstarb.

„… und plötzlich ist da neben allem Schmerz eine tiefe Dankbarkeit.“

Er war fast 65 Jahre lang Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Liebenau und wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen und geschätzten Kameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit großer Anerkennung und in Dankbarkeit für seinen treuen Dienst.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Liebenau

Anzeigentelefon: 037208/876-199

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

48h-Aktion 2025
Ehrenamt – Für Euch, für uns, für alle!

Wir schreiben das 19. Jahr der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge!

Wir freuen uns auch in diesem Jahr als Trägerverbund bestehend aus Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Kinder und Jugendhilfeverbund Freital e.V. und Pro Jugend e.V. für Euch die 48h-Aktion zu organisieren.

Vom 09. bis 11. Mai werden wieder zahlreiche Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So können z. B. soziokulturelle Projekte umgesetzt, Spielplätze und Bushaltestellen auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert und Fassaden neu gestrichen werden. Junge Menschen können ebenfalls öffentliche Plätze oder Schulhöfe umgestalten und Wanderwege in Stand setzen. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung im Rahmen der 48h-Aktion, sowie Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt, sind möglich. Im letzten Jahr haben ganze 60 Gruppen aus unserem Arbeitsgebiet teilgenommen. Zahlreiche Jugendclubs, Schulklassen, Jugendfeuerwehren und andere Gruppe haben an dem Wochenende ihr Engagement gezeigt.

Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren und Schulklassen dazu ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2025 teilzunehmen. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer*innen für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst. Dabei sind der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürger*innen und ortsansässigen Unternehmen gefragt.

Anmelden könnt Ihr Euch, wie in den vergangenen Jahren per Flyer, Telefon, E-Mail oder über die Homepage von Pro Jugend e.V. Meldet Euch auch gerne bei uns, wenn ihr allgemeine Fragen habt, bei der Aktion mitmachen wollt oder Euch noch eine Projektidee fehlt.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen bis zum 16.03.2025 und auf die Besuche bei Euch am Aktionswochenende!

Das Team von Pro Jugend e.V.

Mobiles Beratungsangebot

Der Pro Jugend e.V. ist seit über 25 Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig und bietet neben Freizeitprojekten, Unterstützung von Jugendgruppen und Gemeinwesenarbeit auch ein mobiles Beratungsangebot für junge Menschen und Familien mit Kindern unter 27 Jahren an.

Schwerpunkte der Anlaufstelle umfassen:

- Kurzberatung bei verschiedenen Problemlagen (Alltagsbewältigung, Schulschwierigkeiten, Konflikte mit Eltern, usw.)
- Unterstützung bei der Umsetzung von Projektideen
- Vermittlung an geeignete Stellen (Ämter, Vereine, Beratungsstellen)
- Unterstützung bei Antragstellungen

Die Beratung kann nach telefonischer Vereinbarung flexibel stattfinden. Die Sprechzeiten sowie Ort können individuell vereinbart werden. Ansprechpartnerinnen sind die Sozialpädagoginnen Desiree Wagner, telefonisch erreichbar unter 0174/3248203 sowie Juliane Rokasky unter 01523/6611841. Weiterhin sind wir auch in unserer Geschäftsstelle unter Telefon: 03504/611543 sowie per E-Mail kontakt@projugendev.de erreichbar.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.projugendev.de.

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

25F30501D, Ski Alpin
Samstag, 15.02.2025, 10:00 bis 14:00 Uhr, 1 x 5 UE, Altenberg, Skihang, Sportcollection, 30,00 €

25F30325D, Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung
Dienstag, 25.02.2025 bis 03.06.2025, 18:30 bis 20:00 Uhr, 12 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 120,00 €

25F30228D, Qigong
Montag, 03.03.2025 bis 26.05.2025, 19:15 bis 20:45 Uhr, 12 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 120,00 €

25F50103D, Fit am PC - Grundkurs
Montag, 03.03.2025 bis 14.04.2025, 17:00 bis 20:15 Uhr, 7 x 4 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 168,00 €

25F40225D, Englisch – Grundkurs Stufe A1/4. Semester
Dienstag, 04.03.2025 bis 24.06.2025, 09:00 bis 10:30 Uhr, 16 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 160,00 €

25F40247D, Englisch – Wiederholung, Festigung und Konversation Stufe A2
Dienstag, 04.03.2025 bis 17.06.2025, 17:15 bis 18:45 Uhr, 15 x 2 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 150,00 €

25F20604D, Orientalischer Tanz – Aufbaukurs
Mittwoch, 05.03.2025 bis 18.06.2025, 18:15 bis 19:45 Uhr, 15 x 2 UE, Obercarsdorf, Gymnastikraum der Zweifeldhalle, 99,00 €

25F30231D, Qigong
Mittwoch, 05.03.2025 bis 28.05.2025, 19:30 bis 21:00 Uhr, 12 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 120,00 €

Informationen und Anmeldungen:
Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Straße 2, Tel.: 03501 710990, Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstraße 34, Tel.: 0351 6413748, E-Mail: info@vhs-ssoe.de, Internet: www.vhs-ssoe.de

Kirchennachrichten

Informationen des Ev.-Luth. Kirchspiels Osterzgebirge

Gottesdienste

2. Februar – letzter Sonntag nach Epiphanias
09:00 Uhr Altenberg
09:00 Uhr Fürstenwalde
10:30 Uhr Lauenstein
10:30 Uhr Zinnwald

7. Februar (Freitag)
10:00 Uhr Bärenstein, Gottesdienst im Seniorenheim

9. Februar – 4. Sonntag vor der Passionszeit
09:00 Uhr Schellerhau
09:00 Uhr Bärenstein
09:00 Uhr Liebenau
10:30 Uhr Altenberg
10:30 Uhr Geising

16. Februar – Septuagesimä
09:00 Uhr Altenberg
10:30 Uhr Fürstenau
10:30 Uhr Johnsbach

23. Februar – Sexagesimä
09:00 Uhr Altenberg
10:30 Uhr Geising

Veranstaltungen:

Konzert zu Lichtmess am Sonntag, den 2. Februar 2025 um 16:30 Uhr in der Stadtkirche Dippoldiswalde mit dem Bergmusikkorps „Glück auf“ aus Oelsnitz unter der Leitung von Oberbergmusikmeister Tilo Nüßler.
Eintrittskarten können vom 25.11.2024 bis 23.12.2024 zum Preis von 13,00 € im Vorverkauf in der Christlichen Buchhandlung in der Alten Altenberger Straße, bei Mode – Wachholz in der Brauhofstraße, in der Buchhandlung „Bücherfreund“ in der Herrengasse in Dippoldiswalde erworben werden. Auch in Schmiedeberg in der Stern-Apotheke auf der Altenberger Straße können Karten erworben werden. An der Abendkasse kosten die Karten 15,00 €.
Bitte beachten sie, dass nur Barzahlung möglich ist.
Verbindliche Vorbestellungen unter:
foerdervereinbergbaudw@gmail.com

Es laden herzlich ein: Förderverein mittelalterlicher Bergbau e.V. und die Kirchgemeinde Dippoldiswalde.

Katholische Kirche Osterzgebirge

Gottesdienste

Lichtmess, 02.02.2025
17:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe in Zinnwald (Samstag, 01.02.)

Freitag, 07.02.2025
10:00 Uhr kath. Gottesdienst im Altersheim Bärenstein

5. Sonntag im Jahreskreis, 09.02.2025
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Zinnwald

6. Sonntag im Jahreskreis, 16.02.2025
17:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Samstag, 15.02.)

7. Sonntag im Jahreskreis, 23.02.2025
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald

Mittwoch, 26.02.2025
19:00 Uhr Andacht und Gesprächsangebot im Raupennest

Kirche „Heilige Nikolaus v. Flüe“ in Zinnwald
Geisingstraße 1, 01773 Altenberg, OT Zinnwald
Informationen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen in den anderen Orten unserer Pfarrei (Freital, Dippoldiswalde, Glashütte) erhalten Sie im Internet sowie an den Aushängen in den Schaukästen unserer Kirchen!

Ansprechpartner:

Katholisches Pfarramt
Herr Pfarrer Gerald Kluge, Heideweg 4, 01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504/614065, E-Mail: pfarrer@kirche-osterzgebirge.de
Homepage: www.kirche-osterzgebirge.de

Gemeindereferentin
Frau Lenka Peregrinova, Telefon: 015901463239
E-Mail: gemeindereferentin@kirche-osterzgebirge.de

Pfarrbüro
Johannisstraße 2, 01705 Freital
Telefon: 0351/6491929
E-Mail: dippoldiswalde@pfarrei-bddmei.de